

Georg Eisenlohr aus Reutlingen (1887–1951) Landrat in Münsingen und Vizegouverneur in Krakau

Marco Birn/Roland Deigendesch

An der Jahreswende 1945/46 kam es in Reutlingen zu einer bemerkenswerten Gleichzeitigkeit: Im Büro der französischen Besatzungsmacht zur Verfolgung von Kriegsverbrechen trug Capitaine Tresnel Ermittlungsergebnisse über die Tätigkeit des vormaligen Kreishauptmanns und Vizegouverneurs Dr. Georg Eisenlohr im polnischen Generalgouvernement zusammen. Obwohl dem aus alter und angesehener Reutlinger Familie stammenden früheren Landrat damals kaum etwas konkret nachgewiesen werden konnte, wurde er 1947 der polnischen Justiz überstellt und in Krakau zu fünf Jahren Haft verurteilt. 1951 verstarb er vierundsechzigjährig in einem Gefängnis bei Danzig.¹

Währenddessen wurde dem Redakteur und Schriftsteller Werner Steinberg in Reutlingen ein gewisser Peter Grubbe empfohlen. Tatsächlich erhielt Grubbe für Steinbergs Jugendzeitschrift „Die Zukunft“² einige Aufträge, ehe er von einem Tag auf den anderen aus Reutlingen wieder verschwunden war. Steinberg war nicht entgangen, dass mit dem neuen Mitarbeiter wegen „einer Sache im Osten“ wohl etwas nicht stimmte. Tatsächlich hieß dieser Peter Grubbe denn auch Claus Volkmann und war während des Krieges wie Eisenlohr Kreishauptmann in Polen gewesen. Und wie man heute weiß, war er im Distrikt Warschau und in Galizien bei der Verfolgung und Ermordung von Juden keineswegs nur als Schreibtischtäter, sondern aktiv beteiligt. Zu einem Verfahren oder einer Sühne kam es jedoch nie. Vielmehr starb Volkmann/

¹ Der Beitrag geht auf Vorträge in Reutlingen und Münsingen 2021 und 2022 zurück. Für vielfältige Unterstützung und Beratung in Polen ist Piotr Boruta (Museum Jarosław), Dr. Anna Czocher (Krakau), Dr. Christhardt Henschel (DHI in Warschau), Dr. Joanna Lubecka (Krakau) sowie Marek Staszyc (Berlin) zu danken, weiter der Stadt Reutlingen für die Ermöglichung eines Forschungsaufenthalts in Warschau. Neben dem Bundesarchiv (im Folgenden: BA), dem polnischen Nationalarchiv (Archiwum Państwowe) und den baden-württembergischen Staatsarchiven unterstützte das Warschauer Institut für nationales Gedenken (Instytut Pamięci Narodowej, im Folgenden: IPN) das Vorhaben ganz wesentlich.

² Gerhard Junger: „Die Zukunft“ – die erste Jugendzeitschrift der französischen Besatzungszone in Deutschland, in: RGB NF 34 (1995), S. 591–625. S. a. Reutlingen 1930–1950. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit. Ausstellungs- und Dokumentationsprojekt der Stadt Reutlingen zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, Red.: Heinz Alfred Gemeinhardt, Reutlingen 1995, S. 380. Zu dem später in die DDR gegangenen Steinberg vgl. Jan-Christoph Hauschild (Hrsg.): Der Schriftsteller Werner Steinberg 1913–1992. Biographische Stationen eines Grenzgängers, Darmstadt 1993.

Grubbe als angesehener linksliberaler Publizist 2002 in Trittau (Schleswig-Holstein). Es blieb dem Reutlinger Journalisten Philipp Maußhardt vorbehalten, Jahre später auf Grubbes wahre Identität hinzuweisen.³

Während die Vita Volkmanns heute als gut erforscht gelten kann, blieb der früh verstorbene Reutlinger Georg Eisenlohr weitgehend unbekannt,⁴ obwohl gerade Menschen wie er auf eindrucksvolle Weise einen widersprüchlichen und oft genug mehrdeutigen Lebensweg vom Kaiserreich über Weimar in den NS-Staat zeigen. Anhand polnischer und deutscher Quellen soll im Folgenden eine Annäherung versucht werden, bei der biographischen Fragen vor dem Hintergrund struktureller Entwicklungen nachgegangen werden soll.

Eisenlohr, eine Reutlinger Familie

Eisenlohr ist in Reutlingen und in der Region ein vertrauter Name – Unternehmer, Kaufleute, Verwaltungsbeamte und Gemeinderäte zeigen an, dass es sich um eine weit verzweigte, gutbürgerliche Familie handelte.⁵ Der Vater des 1887 geborenen Georg, Eugen Eisenlohr (1855–1916), war überdies eng mit der Reutlinger Geschichte verbunden und, so Franz Votteler, „ein Reutlinger durch und durch“.⁶ Der Kaufmann zählte 1889 zu den Gründern des Reutlinger Geschichtsvereins, war dessen erster Kassier, auch zeitweiliger Vorsitzender und stellte Räumlichkeiten für die zum Teil mit privaten Mitteln zusammengetragene Sammlung von Altertümern zur Verfügung.⁷ Seine Leidenschaft für die Geschichte scheint sich aber nicht auf den Sohn übertragen zu haben, nichts deutet in dessen weiterem Leben auf vertieftes historisches Interesse. Vielmehr erwärmte sich Georg für die Natur, fürs Bergwandern

³ Für Auskünfte ist Philipp Maußhardt (Berlin) zu danken, vgl. dessen Artikel in der Tageszeitung TAZ vom 29.9.1995, S. 12 „Es gibt zwei Leben vor dem Tode“. Neben dem Volkmann gewidmeten Wikipedia-Artikel s. a. Markus Roth: Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen²2009, S. 412–416.

⁴ Ein Kurzbiogramm von Michael Ruck findet sich in: Wolfram Angerbauer (Red.): Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, Stuttgart 1996, S. 233.

⁵ Eine genealogische Übersicht des auf Johann Georg Eisenlohr (1807–1875) zurückgehenden „ersten Fabrikantenzweigs“ in: Reutlinger Geschlechterbuch, Bd. 1 (Schwäbisches Geschlechterbuch, Bd. 1; Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 34), Görlitz 1921, S. 51f.

⁶ Franz Votteler: Nachruf für Eugen Eisenlohr, in: RGB 26/27 (1915/16), S. 33.

⁷ Vgl. Ders.: Der Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen. Ein Rückblick, in: RGB 28/29 (1917/18), S. 8 sowie Heinrich Betz: Eugen Eisenlohr (1855–1916), in: RGB NF 29 (1990), S. 48–50; Werner Ströbele: Zur Geschichte des Reutlinger Heimatmuseums, in: Beiträge zur Geschichte Reutlingens und der Region. Festschrift für Heinz Alfred Gemeinhardt, Reutlingen 2012, S. 172–173. Ausgaben Eisenlohrs für „Altertümer“ finden sich auch in den in der folgenden Anm. erwähnten Haushaltbüchern seiner Frau.

und Skifahren. In dem an markanter Stelle am Eingang der unteren Wilhelmstraße gelegenen Haus Eisenlohr kamen acht Kinder zur Welt, der nach dem Großvater benannte Georg war das vierte. Haushaltsbücher der Mutter Louise, geb. Hauff (1862–1935) sind Ausweis einer bürgerlichen, um Alltagsdinge und um das Fortkommen der Kinder besorgten Reutlinger Familie. Es finden sich Einträge für das Schulgeld ebenso wie Ausgaben von 5 Mark 38 Pfennig für eine „Ehrengabe“ zu Georgs siebtem Geburtstag.⁸

Wie sein älterer Bruder Eugen besuchte Georg nach der Elementarschule das städtische, heute nach Friedrich List benannte Gymnasium am Kanzleiplatz. Die erhaltenen Zeugnistabellen zeigen ihn zwar nicht als überragenden Primus, aber doch als recht guten Schüler. Das Abitur erwarb er 1905 als viertbester von zehn Schülern. Das Prüfungsprotokoll hält den Berufswunsch, die „Bestimmung“ eines jeden Schülers, fest. Im Fall Georg Eisenlohrs war dies die Rechtswissenschaft.⁹



Das Geburtshaus Eisenlohrs, die Wilhelmstraße 1 in Reutlingen. Aufnahme von Paul Sinner, um 1903.

Studium und Kriegserfahrung

Tatsächlich nahm er noch im Wintersemester 1905/06 in Tübingen ein Jurastudium auf, das er nach einem zweisemestrigen Aufenthalt in Berlin 1914 in Heidelberg mit einer Promotion über das Strafrechtsproblem des Rückfalls beendete.¹⁰ In Tübingen gehörte Eisenlohr der Studentenverbindung Igel an

⁸ StadtA Rt., S 2 Nr. 49, Jg. 1896.

⁹ Zur Schulzeit vgl. StadtA Rt., O 1 (Listgymnasium) Nr. 3413, 3419, 3384.

¹⁰ „Die Behandlung des Rückfalls im geltenden Recht“. Die Arbeit wurde 1914 in Reutlingen gedruckt. Berichterstatter im Promotionsverfahren war Karl von Lilienthal (1853–1927), ein Vertreter der modernen, sich auch soziologischen Methoden öffnenden Schule, der in Weimarer Zeit liberale Positionen im Strafrecht etwa hinsichtlich Abtreibungen und Homosexualität vertreten sollte. Vgl. Monika Frommel: Lilienthal, Karl von, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, S. 558–559 sowie der Wikipedia-Eintrag v. Lilenthals (20.10.2021). Ge-

und wurde so später auch „Bundesbruder“ des – allerdings erst nach ihm immatrikulierten – berüchtigten NS-Juristen Hermann Cuhorst (1899–1991), der ebenfalls eine Zeitlang im Generalgouvernement tätig sein sollte.¹¹ 1914 absolvierte Eisenlohr die zweite juristische Staatsprüfung, der ein Referendariat am Amtsgericht Reutlingen und am Ulmer Landgericht¹² vorausgegangen war.

Promotion und Staatsprüfung konnten noch vor dem Beginn des Ersten Weltkriegs abgeschlossen werden. Einer juristischen oder Verwaltungslaufbahn kam der Krieg nun in die Quere. Eisenlohr meldete sich als Freiwilliger im Oktober 1914.¹³ Mit dem in Ludwigsburg beheimateten 2. württembergischen Feldartillerieregiment Nr. 29 sollte er die Schrecken des Krieges an der Westfront, in Italien, in Russland und auf dem Balkan kennenlernen.¹⁴ Ein von ihm erstellter „Gefechtskalender“ zeigt den Weg seines Regiments durch die europäischen Kriegsschauplätze: Nach Einsätzen in Frankreich 1914–1915 ging es an die russische Front bis an den Njemen sowie nach Serbien. Im Sommer 1916 war die Einheit an den verlustreichen Kämpfen an der Somme beteiligt und anschließend in Flandern eingesetzt. Das Regiment verfügte über eine Gebirgsabteilung, sodass es 1917 zu einem Einsatz in Italien mit Kämpfen an Isonzo und Tagliamento kam, ehe es im letzten Kriegsjahr wieder an die Westfront zur überaus verlustreichen, letztlich gescheiterten Frühjahrsoffensive ging. Zuletzt im Rang eines Leutnants, erhielt Eisenlohr nach Kämpfen bei Ypern 1916 das Eiserne Kreuz. Im November dieses Jahres stirbt der Vater

nerell zu Studium und Referendariat Eisenlohrs s. Universitätsarchiv Tübingen, 258/3823; BA Berlin, ehem. NS-Archiv VBS 1036 (R 102), Nr. 1094 (Personalbogen vom 8.11.1939).

¹¹ Cuhorst war als Vorsitzender des Stuttgarter Sondergerichts für zahlreiche Todesurteile in Württemberg verantwortlich und auch deshalb Angeklagter im Nürnberger Juristenprozess. Von 1939 bis 1940 war er Stadthauptmann in Lublin, vgl. Bogdan Musial: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944 (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 10), Wiesbaden 1999, S. 92, 384. Eisenlohr mutmaßte, dass Cuhorst hinter seiner drohenden Versetzung nach Lublin steckte, gegen die er sich mit Händen und Füßen wehrte, dazu später mehr. Cuhorsts Biographie wurde an der Stuttgarter Gedenkstätte Hotel Silber aufgearbeitet, ebenso im Zuge der Erforschung der NS-Vergangenheit durch die Justizverwaltung des Landes, vgl. <https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Gericht/NS-Justiz+1933-1945> (28.12.2020), zuletzt s.a. Frank Enghausen u.a.: Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus (VKGL B, Bd. 220/2), Stuttgart 2019, S. 927–932, 937f.

¹² Eisenlohr berief sich später auf die Bekanntschaft, wenn nicht Freundschaft mit dem jüdischen Anwalt Ernst Moos in Ulm, die vermutlich auf diese Referendarszeit zurückging, IPN Warschau 502/1408/_40–41.

¹³ Zum Folgenden vgl. die militärische Personalakte Eisenlohrs, HStA Stuttgart, M 430/3 Bü 2323.

¹⁴ Zur Geschichte dieser Einheit vgl. Das 2. württ. Feldartillerie-Reg. Nr. 29 „Prinzregent Luitpold von Bayern“ im Weltkrieg 1914–1918, bearb. von Hauptmann Gerok (Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg, Bd. 19), Stuttgart 1921.

in Reutlingen, Eisenlohr erhält nach einem LazarettAufenthalt vielleicht auch deshalb Heimatturlaub. Eine 1918 ausgestellte Beurteilung vermerkt Gewissenhaftigkeit sowie hervorragende schießtechnische Kenntnisse und sieht ihn zum Batterieführer befähigt. Tatsächlich führte Eisenlohr von Dezember 1917 bis zur Märzoffensive 1918 nacheinander die beiden neu formierten 7. und 8. Batterien seines Regiments. Seine Akte enthält keinen Hinweis auf Verwundungen, allerdings haben die Kriegserfahrungen offenkundig Spuren hinterlassen. Im Juni 1918 wurde er „wegen Nervenerkrankung“ im heimischen Reutlingen behandelt und anschließend nicht mehr an der Front eingesetzt. Seine Entlassung aus der kaiserlichen Armee erfolgte zum 31. Dezember 1918 im Lager Feldstetten am Truppenübungsplatz Münsingen, Eisenlohr kehrte zunächst ins Elternhaus nach Reutlingen zurück.

Vom Richter zum Landrat in Münsingen

Da Georg Eisenlohr kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs alle notwendigen Prüfungen abgelegt hatte, konnte er direkt nach dem Kriegsende seine Laufbahn im öffentlichen Dienst beginnen. Vor seinem Eintritt ins Militärdienstverhältnis am 1. Oktober 1914 war er nur wenige Monate über den Sommer als Rechtsanwalt in Stuttgart zugelassen. Aber noch während seiner Zeit beim Militär muss er die nächsten Karriereschritte geplant haben. Nur einen Tag nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst übernahm er zum 1. Januar 1919 die Stelle des stellvertretenden Amtsrichters beim Amtsgericht Reutlingen und wechselte am 13. November desselben Jahres zum Amtsgericht Stuttgart-Stadt. Allerdings kehrte er schon nach kurzer Zeit nach Reutlingen zurück. Ab dem 16. Februar 1920 trat er in die württembergische Innenverwaltung ein und wurde Amtmann im Oberamt Reutlingen.

Die prägendsten Themen in dem von Adolf Kommerell geführten Oberamt Reutlingen waren die Erwerbslosenfürsorge nach der Demobilisierung, die Aufnahme von Arbeitslosen, der Umgang mit Frauen in Dienststellen sowie Kriegszulagen für Beamte. Ein zentraler infrastruktureller Aspekt war der Straßenbau und die veränderten Anforderungen an Verkehrsverhältnisse durch die stetige Zunahme des Kraftwagen- und Kraftpostverkehrs. Nach dem Kriegsende wurden zahlreiche Nachbarschaftsstraßen ausgebaut. Das wohl prominenteste Beispiel ist die Straße von Pfullingen nach Genkingen über die Stuhlsteige.¹⁵ Kraftpostlinien von Reutlingen wurden u. a. nach Willmandingen und nach Württingen eingerichtet. Im Rahmen von Notstands-

¹⁵ Zum Straßenausbau in jener Zeit vgl. die Protokolle der Amtsversammlung KreisA Rt., R 1/1 Nr. 16.

arbeiten wurde mit dem Bau einer neuen Verbindungsstraße ins Steinlachtal begonnen und schließlich erhielt die Nebelhöhle eine Zufahrtsstraße.¹⁶

In seiner „Denkschrift zur Wohnungsfrage“¹⁷ aus der ersten Hälfte der 1920er Jahre befasste sich Eisenlohr mit der Wohnungsnot in Reutlingen und versuchte Lösungen gegen das „Häusersterben“, wie er es bezeichnete, aufzuzeigen. Die Inflation hatte dazu geführt, dass sich das Vermieten nicht mehr lohnte. Vermieter führten keine Reparaturen mehr durch oder nutzten den Wohnraum einfach selbst, aber auch Mieter bezogen übergröße Wohnungen, weil sie bereits an einem Tag die künftige Jahresmiete erarbeiten konnten. Deshalb setzte sich Eisenlohr dafür ein, dass die Mieten an die Inflation angepasst werden sollten.

Im Juni 1924 wechselte Eisenlohr wieder zurück nach Stuttgart, nun allerdings in die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, wo er zunächst als Berichterstatter tätig war. 1926 wurde er zum Regierungsrat ernannt und war ab 1927 auf gehobener Stelle in der Innenverwaltung tätig.¹⁸ Die Abteilung war dem Innenministerium angegliedert und ersetzte die gerade aufgelösten Kreisregierungen. Zu ihren Aufgaben, ähnlich wie die Regierungspräsidien heute, gehörten in erster Linie die Aufsicht über die einzelnen Bezirke, insbesondere im Hinblick auf den Haushalt und die Finanzen der Oberämter.

Als gebürtiger Reutlinger wusste Eisenlohr die Schwäbische Alb als Erholungsort zu schätzen. Im Jahre 1924 erwarb er ein Grundstück bei Gomadingen und errichtete dort die von den Einheimischen bald so genannte „Eisenlohrhütte“.¹⁹ Sie war wohl Ausgangspunkt für verschiedene Albwanderungen, von denen Quellen berichten.²⁰

Nachdem der Münsinger Landrat Otto Barth im Jahre 1929 nach Schorndorf gewechselt war, sollte Georg Eisenlohr nicht mehr nur seine Freizeit im Landkreis verbringen. Am 15. April 1929 wurde er vom Staatspräsidenten zum neuen Landrat ernannt. Die Amtsübergabe in Münsingen fand am 3. Juni statt. In Anwesenheit des Ministerialrats Scholl, des bisherigen Landrats Barth und des Amtsverwesers Dittus wurde Eisenlohr sein neues Amt anvertraut. Als besonders dringliche Angelegenheiten, denen sich der neue Landrat wid-

¹⁶ Zum Bau der Straße ins Steinlachtal vgl. KreisA Rt., R 3 Nr. 260.

¹⁷ StA Sigmaringen, Wü 65/27 T1–2 Bü 1095, Denkschrift zur Wohnungsfrage, vgl. dazu Roland Deigendesch: Reutlingen in den Weimarer Jahren: Krisenmanagement der jungen Demokratie am Beispiel von Wohnungspolitik und kommunalem Bauen 1919–1929, in: RGB NF 57 (2018), S. 29–64, hier: S. 37f.

¹⁸ HStA Stuttgart, E 151/21 Bü 180, Personalakte Georg Eisenlohr.

¹⁹ Gemeindearchiv Gomadingen, B Go 86, S. 343 sowie freundlicher Hinweis von Christa Vöhringer-Glück, Kohlstetten.

²⁰ IPN Warschau 502/1408/_73, Aussage von Eduard Kern, 27.3.1946.

men müsse, werden im Protokoll der Lautertalstraßenumbau und der Neubau des Bezirkskrankenhauses genannt.²¹

Das Oberamt Münsingen, dessen Geschicke Eisenlohr nun lenkte, erstreckte sich von Zwiefalten und den umliegenden Dörfern im Süden bis zu Laichingen im Nordosten. Eine schöne Skizze der Verhältnisse liefert die Oberamtsbeschreibung von 1912.²² Von allen 61 württembergischen Oberämtern war Münsingen dasjenige mit der größten Flächenausdehnung, belegte mit knapp 25.000 Einwohnern aber nur Platz 51 bei der Bevölkerungszahl. Das führte dazu, dass der Münsinger Bezirk mit gerade einmal 45 Einwohnern auf einem Quadratkilometer die am dünnsten besiedelten Fläche Württembergs darstellte. Im Landesschnitt kamen 118 Einwohner auf einen Quadratkilometer; darüber hinaus war das Oberamt stark von Abwanderung geprägt. Viele Menschen verließen das Oberamt in der Hoffnung, andernorts ein beseres Leben führen zu können.²³ Dies hing sicherlich auch mit der nur sehr schwach entwickelten Industrie zusammen. Die Menschen, die hier lebten, waren zu mehr als 60 % in der Landwirtschaft tätig. Handel und Gewerbe hatten einen Anteil von weniger als einem Viertel und boten nur wenige Arbeitsplätze. Somit belegte die Region in dieser Hinsicht einen der hintersten Plätze in ganz Württemberg.²⁴ Die schwierige wirtschaftliche Situation schränkte wiederum den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden und damit auch des Oberamtes stark ein. Das, was den Landkreis damals wie heute prägte, war der Truppenübungsplatz, ein Alleinstellungsmerkmal in Württemberg, politisch und militärisch von großer Bedeutung für das ganze Land.

Am 26. November 1929 leitete Eisenlohr erstmals die neu gewählte Amtsversammlung, das Vorgängergremium des Kreistags, in dem die Vertreter der Städte und Gemeinden demokratisch über die Aufgaben und Geschicke des Oberamtes befanden. Als Vorsitzender nutzte der neue Landrat die Gelegenheit, um die Schwerpunkte seines künftigen Handelns zu erläutern. Demnach hätten die auferlegten Kriegslasten einen harten Sparkurs der öffentlichen Hand verlangt. Einer Schuldenwirtschaft müsse „unbedingt und sofort Einhalt geboten werden.“²⁵ Im Protokoll ist weiterhin zu lesen:

²¹ StA Sigmaringen, Wü 65/20 T3 Bü 2345, Amtsübergabe 1929.

²² OAB Münsingen, 2. Bearb., hrsg. vom Königlich Statistischen Landesamt, Stuttgart 1912.

²³ Ebd., S. 404 f.

²⁴ Ebd., S. 435 f.

²⁵ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 16, Protokoll der Amtsversammlung vom 26.11.1929. Während der Dienstzeit Eisenlohrs wechselten zahlreiche Dienstbezeichnungen: Der Vorsteher eines Oberamts, ursprünglich der Oberamtmann, heißt seit 1928 Landrat. Durch die württembergische Kreisordnung 1934 wird das Oberamt zum Landkreis umbenannt. Die Amtsversammlung wird vom Kreistag, der Bezirksrat vom Kreisrat abgelöst. Die Aufsicht über die Oberämter hatten die Kreisregierungen, die aber bereits 1924 durch die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung abgelöst wurde.

„So müsse man insbesondere für dringend bevorstehende grössere Aufgaben nach der früheren bewährten Methode die hierfür erforderlichen Mittel allmählich ansammeln. Den Spargedanken, wo irgend möglich zu verwirklichen, bekennt er zu seinem Hauptgrundsatz, nach dem er die Geschicke der Amtskörperschaft Münsingen während seiner Tätigkeit leiten wolle. Er bittet die Amtsversammlung, ihn in diesem Sinne zu helfen und ihn in seinen Bestrebungen unterstützen zu wollen.“²⁶

Auch als die Amtsversammlung am 20. Juni 1930 das nächste Mal einberufen wurde, wies der Landrat auf die Finanznot und die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen hin, stellte aber auch fest, „dass die Amtskörperschaft Münsingen auf gesunden finanziellen Füssen steht“.²⁷

Neubau des Bezirkskrankenhauses Münsingen

Schon bei seinem ersten Vorsitz der Amtsversammlung 1929 kamen jene Themen zur Sprache, welche die Amtszeit von Georg Eisenlohr prägen sollten. Zuvor stand die Frage nach einem Neubau des Bezirkskrankenhauses, das wegen Überfüllung immer wieder Patienten vorzeitig entlassen musste. Das Spital hatten Amtskörperschaft und Stadt im Jahre 1885 übernommen und zum Krankenhaus umgebaut. 1888 erwarb man auch das gegenüberliegende Gebäude, das sogenannte Isolierhaus, das in der Folge erweitert wurde. Bereits 1904 wurden Rufe nach einem Neubau laut, was jedoch an den hohen Kosten scheiterte. Stattdessen wurde das Gebäudeensemble 1907 innen und außen renoviert. Als man 1924 den Oberstabsarzt Dr. Gärtner, bisher Chefarzt des Militärlazarets im Alten Lager, als neuen Krankenhausarzt gewinnen konnte, stellte dieser Bedingungen: Zusätzliches Personal sowie baulichen Veränderungen. Außerdem forderte er eine bessere medizinische Ausstattung. Darüber hinaus boten die Unzulänglichkeiten des Krankenhauses reichlich Anlass zu Klagen und Dr. Gärtner machte seinen Verbleib in Münsingen von einem Neubau abhängig. Das Krankenhaus verfügte lediglich über 30 Betten, die bei Weitem nicht ausreichten, sodass immer wieder Patienten zu früh entlassen werden mussten. Der bauliche Zustand war bei einer Medizinalvisitation als „vollständig unzulänglich“ befunden worden, das Gebäude war nicht mehr als eine Notlösung. Ein weiteres Argument war die medizinische Geburtshilfe. Immer weniger Kinder wurden daheim geboren, ein modernes Krankenhaus sollte daher über Kreißsäle und eine Wochenbettstation verfügen.²⁸

²⁶ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 16, Protokoll der Amtsversammlung vom 26.11.1929.

²⁷ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 17, Protokoll der Amtsversammlung vom 20.6.1930.

²⁸ StadtA Münsingen, Mue 2.1 Nr. 824, s. a. OAB Münsingen (wie Anm. 22), S. 421.



Das erste große Projekt Eisenlohrs im Alblandkreis, das Kreiskrankenhaus Münsingen. Postkartenansicht um 1933, kurz nach der Fertigstellung.

Das Oberamt hatte unter Barth deshalb im September 1928 ein Gesuch um Genehmigung der erforderlichen Schuldaufnahme für einen Neubau gestellt. Im Dezember 1928 hatte jedoch die zuständige Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, zu dieser Zeit Dienstbehörde von Georg Eisenlohr, das Ersuchen mit Verweis auf die schlechte Wirtschaftslage abgelehnt. Nun, ein Jahr später, beschloss die Amtsversammlung ganz im Sinne des neuen Landrats, zunächst einen ausreichenden Neubaugrundstock anzusparen. Würde es bis in das Jahr 1932 gelingen ein Drittel der Baukosten anzusparen, so sollte dem Neubau nichts mehr im Wege stehen.²⁹

Der Sparplan ging auf: Am 5. März wurde in einer außerordentlichen Sitzung der Amtsversammlung bekanntgegeben, dass der vorläufige Finanzierungsplan sichergestellt sei, ohne Schulden aufnehmen zu müssen. Ziel der Versammlung sollte es sein, aus vier Architekten denjenigen auszuwählen, der zunächst die Einzelpläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten würde. Zu Beginn der Beratungen stellte Baurat Schleicher die vier Vorentwürfe vor und sprach sich aus fachlicher Sicht für eine Entscheidung zwischen den Stuttgarter Architekten Dollinger und Fetzer sowie dem Reutlinger Büro Ehmann und Staiger aus. Zwar hatte sich der Bezirksrat im Vorfeld für den Stuttgarter Entwurf ausgesprochen, revidierte jedoch am Morgen vor der Amtsversamm-

²⁹ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 16, Protokoll der Amtsversammlung vom 26.11.1929.

lung die Entscheidung. Grund hierfür war ein Schreiben der Reutlinger Architekten, in dem diese die Vorzüge ihrer geographischen Nähe erörterten und die Vorteile von Spezialerfahrungen im Krankenhausbau infrage stellten, da diese nach ihrer Meinung zu unnötigen und hohen Kosten führen würden.

Landrat Eisenlohr gab daher zu bedenken, ob man nicht doch die weiteren Vorarbeiten der Firma Ehmann und Steiger übertragen solle. Zugleich betonte er, dass er sich nicht dem Vorwurf der Begünstigung aussetzen wolle, da er mit dem Reutlinger Architekten Staiger gut bekannt sei. Der in Reutlingen geborene Architekt Albert Staiger war von 1921 bis 1930 Oberamtsbaumeister in Reutlingen und somit direkter Kollege Eisenlohrs gewesen.³⁰ Anschließend untermauerte der Landrat jedenfalls seine Zweifel an der bisherigen Entscheidung, da er erfahren habe, dass die Stuttgarter Architekten voraussichtlich dass fünffache Honorar bei den Reisekosten verlangen würden. Schließlich berichtete der Oberamtspfleger Knöll von seinen Erkundigungen, wonach der Krankenhausbau des Stuttgarter Büros in Heidenheim die Voranschlagssumme deutlich überschritten habe. Diese Argumente führten nun also zu einer Abänderung des vorherigen Beschlusses. Der Amtsversammlung wurde vorgeschlagen, das Büro Ehmann und Staiger zu beauftragen. Obwohl auch in der Amtsversammlung der Stuttgarter Entwurf als der beste angesehen wurde, gaben die Mitglieder aus denselben Gründen dem Antrag des Bezirksrats statt und bestätigten die Auswahl des Reutlinger Büros.³¹

Am 17. Juni 1932 nahm die Amtsversammlung schließlich den Antrag des Bezirksrates zur sofortigen Ausführung des Bezirkskrankenhausneubaus mit 24 zu 6 Stimmen an. In dieser Sitzung wies Landrat Eisenlohr auf die kostengünstige Umsetzung des Neubaus hin und bemerkte, dass die Amtskörperschaft Münsingen kein „luxuriöses Krankenhaus, das alle modernen Einrichtungen – koste es, was es wolle – besitze“ plane, „sondern ein Landkrankenhaus, das bewusst auf unsere bescheidenen Albverhältnisse zugeschnitten sei.“³² Das größte Einsparpotential neben den günstigen Baupreisen sah Eisenlohr darin, dass nur die „Mindestanforderungen der Hygiene“ und das „Mindestmass der Ansprüche“ erfüllt werden sollen.

In der ersten Kreistagssitzung am 23. Juli 1935 zog Eisenlohr ein positives Fazit. Zwar sei der Kostenvoranschlag überschritten worden, dafür seien aber auch eine Reihe von Verbesserungen, wie ein Krankenaufzug und eine Kühl-anlage, vorgenommen worden. Seit der Inbetriebnahme wies das Krankenhaus eine hohe Auslastung auf und erforderte keine Zuschüsse des Kreis-

³⁰ Manuel Cuadra: Architektur um 1900 in Reutlingen, Katalog zur Ausstellung, Reutlingen 1990, S. 116. Von Staiger stammt unter anderem auch das 1928 erbaute Gebäudeensemble von Amtskörperschaftsgebäude und Arbeitsamt in der Bismarckstraße 14–16.

³¹ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 31, Protokoll der Versammlung des Bezirksrats vom 5.3.1932 und Nr. 17, Protokoll der Amtsversammlung vom 5.3.1932.

³² KreisA Rt., M 01/1 Nr. 17, Protokoll der Amtsversammlung vom 17.6.1932.



Bauen im Heimatstil: Kreisverbandsgebäude und neues Rathaus in Münsingen. Außenansicht und Büro des Bürgermeisters, um 1935.

verbands. Das Fazit des Landrats lautete: „Das Kreiskrankenhaus wird allgemein, sowohl was die Finanzierung betrifft, als auch in technischer Hinsicht, als mustergültig bezeichnet. Es macht seinen Erbauern, den Architekten Ehmann und Staiger in Reutlingen alle Ehre“.³³

Neubau des Verwaltungsgebäudes

Das zweite große und Ortsbild prägende Bauprojekt stellte das Verwaltungsgebäude für Oberamt und Stadt dar, welches heute als „Neues Rathaus“ bekannt ist. In der Kreisratssitzung vom 14. Mai 1935 sprach Landrat Eisenlohr erstmals über die Notwendigkeit eines Neubaus des Oberamtsgebäudes. Er bezeichnete dies als die vordringlichste Aufgabe des Kreisverbands. Als Grund hierfür führt er die jährliche Miete in Höhe von 1800 Reichsmark an die Kreissparkasse an. Um diesen in seinen Augen „unhaltbaren Zustand abzuschaffen“, hatte er bereits Mittel zum Kauf des Gebäudes in den Haushaltspol an aufgenommen. Allerdings hatte sich gezeigt, dass eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes aus technischen und architektonischen Gesichtspunkten ungünstig wäre und unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde. Da mit dem Aushub aus Kanalisationsarbeiten das Gelände in den Bachwiesen aufgefüllt worden war, war hier ein großer freier Platz entstanden, den er als Bauplatz als besonders geeignet befand, „weil das neue Gebäude zur Verschönerung des Stadtbildes wesentlich beitragen und durch noch verbleibenden freien Platz die Möglichkeit für Versammlungen, Aufmärsche usw. geschaffen würde“.³⁴ Da sich das Rathaus der Stadtgemeinde Münsingen ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand befand, beabsichtigte Eisenlohr die Realisierung eines gemeinsamen Verwaltungsgebäudes, in das auch noch das Bezirksnotariat, der Bezirksgeometer, das Landjägerstationskommando und das Arbeitsamt als Mieter einziehen sollten.³⁵

Am 5. Juli 1935 war dann der Reutlinger Architekt Staiger in die Kreisratssitzung geladen. Eisenlohr hatte diesen mit den Vorarbeiten betraut. Staiger erläuterte die Pläne und gab eine Baukostenschätzung ab. Dem offiziellen Beschluss zum Beginn der Bauarbeiten traf Eisenlohr in der Kreistagssitzung am 23. Juli. Gegen den künftigen „Schmuck für den Kreis und die Stadt Münsingen“, wie der Landrat das neue Gebäude bezeichnete, wurden keinerlei Bedenken geäußert.³⁶ Die Vergabe der Gewerke erfolgte dann am 27. September 1935 im Kreisrat.³⁷

³³ Ebd., Protokoll der Kreistagssitzung vom 23.7.1935.

³⁴ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 32, Protokoll der Kreisratssitzung vom 14.5.1935.

³⁵ Ebd. und KreisA Rt., M 01/1 Nr. 17, Protokoll der Kreistagssitzung vom 23.7.1935.

³⁶ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 17, Protokoll der Kreistagssitzung vom 23.6.1935.

³⁷ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 32, Protokoll der Kreisratssitzung vom 27.9.1935.



Die Kreisstraße im Lautertal bei Hundersingen, 1939.

Straßenbau

Das Oberamt Münsingen lag weit ab von großen Wirtschafts- und Verkehrszentren. In diesem dünn besiedelten Bereich zählte die Aufgabe des Straßenbaus zu den bedeutendsten des Kreisverbands, da diese zur Erschließung des Landes beitrug, die Dörfer mit den Fernwegen verband und gleichzeitig Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr war. Aber nicht nur der Bau neuer Straßen war notwendig, darüber hinaus mussten bestehende Straßen an die veränderten Ansprüche des Kraftwagen- und Kraftpostverkehrs angepasst werden. Neben vielen kleineren Straßenbauprojekten, gab es zwei prägende infrastrukturelle Projekte in der Zeit Eisenlohrs, die an dieser Stelle Erwähnung finden.

Der Umbau der Lautertalstraße wurde als einziges Straßenbauprojekt schon bei seiner Amtsübernahme im Protokoll erwähnt. Bereits im Jahre 1822 hatte das Oberamt Münsingen durch ein Regierungsdekret den Auftrag erhalten, die Straße durch das Lautertal auszubauen.³⁸ Die Straße war von großem volkswirtschaftlichen Interesse, verband aber auch zugleich das Gebiet um Münsingen mit den Dörfern um Zwiefalten. Das letzte Teilstück von Hayingen nach Zwiefalten wurde 1869 fertiggestellt. Die Amtskörperschaftsstraße musste vom Oberamt unterhalten werden und stand regelmäßig auf der Tagesordnung der Amtsversammlung. Nach der Demobilierung 1918 wurde die Straße im Rahmen von Notstandsarbeiten weiter ausgebaut. Die freigewordenen Arbeitskräfte ertüchtigten die Straße bis 1929 für den zuneh-

³⁸ Zur Geschichte des Ausbaus der Lautertalstraße vgl. Irmtraud Betz-Wischnath: Die „Lautertalstraße“ – Kommunaler Straßenbau im Oberamt Münsingen, in: Ritter und Bauern im Lautertal. 900 Jahre Bichishausen, Gundelfingen, Hundersingen, Red. Roland Deigendesch, Dettingen/Erms 2005, S. 105–116.



Straßenbauarbeiter am Werk, vermutlich an der Straße nach Lichtenstein, um 1935.

menden Kraftwagenverkehr und erschlossen die Gegend für den Fremdenverkehr. Die Freigabe für den Kraftwagenverkehr konnte kurz nach Amtsantritt des neuen Landrats im Oktober 1929 erfolgen. Allerdings gab es noch immer Bauarbeiten an vielen kleineren Teilstücken. In seiner ersten Sitzung als Vorsitzender der Amtsversammlung wurde über die Beseitigung des Hopfenbaches, die Tieferlegung der Wasserleitung in Gundelfingen und die finanzielle Beteiligung verschiedener Gemeinden an Teilstücken beraten. Der Anschluss verschiedener Dörfer und auch die Inbetriebnahme der Kraftpostlinie auf der Lautertalstraße von Münsingen nach Zwiefalten und weiter nach Riedlingen stand mit auf der Tagesordnung.³⁹

Das zweite bedeutende Straßenbauprojekt war der Neubau einer Straße von Münsingen über Gomadingen zum Lichtensteiner Bahnhof, heute ein Teilstück der L 230. Am 9. Januar 1934 fand hierzu eine Besprechung im Althotel Traifelberg statt.⁴⁰ Neben Eisenlohr waren auch sein Reutlinger Kollege Barth sowie Vertreter des Technischen Landesamts, des Straßen- und Wasserbauamts Ehingen, des Arbeitsamts Reutlingen und die Bürgermeister der betroffenen Städte und Gemeinden Reutlingen, Münsingen, Honau und Kleinengstingen anwesend. Nach eingehenden Beratungen wurde beschlos-

³⁹ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 16, Protokoll der Amtsversammlung vom 26.11.1929.

⁴⁰ KreisA Rt., R 03 Nr. 257, Straßenbau Münsingen-Lichtenstein.



Unterwegs auf den Straßen des Reutlinger Oberamts: Ein Kraftpostwagen der Linie Erpfingen-Kleinengstingen, 1920er Jahre.

sen, dass die Amtskörperschaft Münsingen als Träger der gesamten Baumaßnahme fungieren sollte. Die Leitung desselben oblag hingegen dem Straßen- und Wasserbauamt Ehingen. Die Kosten teilten sich die beiden betroffenen Oberämter, die Stadt Reutlingen und der Staat. Letzterer förderte das Vorhaben in Form einer staatlichen Bauförderung sowie Grundförderungen hinsichtlich Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Eröffnung war zunächst für den September 1935 geplant. Allerdings kam es zu einigen Konflikten zwischen dem nun in Landkreis umbenannten Oberamt und dem Land hinsichtlich der unentgeltlichen Überlassung staatlichen Grund und Bodens sowie Zuständigkeiten in Bezug auf Enteignungsanträge. Mittlerweile war nämlich beschlossen worden, dass die Straße nach Fertigstellung nicht mehr amtskörperschaftliche Nachbarschaftsstraße, sondern Landesstraße werden sollte. Im Amtsversammlungsprotokoll vom Juli 1936 ist davon jedoch nichts zu lesen. Hier wird die Verzögerung lediglich durch ausstehende Walz- und Teerarbeiten erklärt.⁴¹

⁴¹ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 17, Protokoll der Amtsversammlung vom 20.7.1936.

Die Bildung des Heeresgutsbezirks

Ein ganz anderes Großprojekt während Eisenlohrs Zeit als Münsinger Landrat war weder ziviler Art noch hatte er selbst sonderliche Entscheidungsbefugnisse: Die Bildung des Heeresgutsbezirks. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden zügig konkrete Planungen zur Vergrößerung des Truppenübungsplatzes vorgenommen. Die Erprobung neuer Waffensysteme und die Notwendigkeit weiträumiger Kampftaktiken aufgrund der zunehmenden Motorisierung waren zentrale Elemente der planvollen Aufrüstung unter nationalsozialistischer Herrschaft.⁴² Der Flächenbedarf übertraf alle vorhergegangenen Erweiterungsplanungen bei Weitem. Als Eisenlohr durch den Kommandanten Kurt Roesler von diesen Planungen erfuhr, positionierte er sich zunächst als Unterstützer des Projektes und sprach sich in einem Schreiben vom Dezember 1933 an das Innenministerium für „eine sofortige und möglichst umfangreiche Vergrößerung“ aus.⁴³ Die Planungen zogen sich zunächst etwas hin, da mit dem „Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht“ vom 29. März 1935 und der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 erst die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden mussten.

Württemberg hatte noch im 19. Jahrhundert alle gemeindefreien Gebiete aufgelöst und diese einem Gemeindebezirk zugeordnet, dazu zählte auch das Münsinger Hardt, der Kern des Truppenübungsplatzes. Die neue Gemeindeordnung ermöglichte die reichsweite Bildung von Gutsbezirken, wie diese in Preußen als gemeindefreie Staatsgüter, in vielen Fällen Truppenübungsplätze, üblich waren. Die Gründung eines solchen Gutsbezirks wurde nun auch für den Münsinger Übungsplatz vorangetrieben. Zentrales Argument hierfür war, dass „Wohl und Wehe“ des bedeutenden Truppenübungsplatzes nicht von den Einwohnern und Grundbesitzern einer Landgemeinde abhängig sein sollten. Gemeindeverwaltungen und Landratsamt sollten jegliche Einblicke und auch ihr Mitspracherecht verlieren. So verwundert es nicht, dass sich Eisenlohr nach Bekanntwerden der Planungen im Oktober 1935 gegen das Vorhaben wandte.⁴⁴ Die erneute Abgabe von Grundflächen an den zu vergrößernden Truppenübungsplatz bezeichnete er in einem Schreiben an die Kommandantur als „von einschneidender, unter Umständen katastrophaler Auswirkung für die einzelnen Gemeinden und deren Einwohner und deren Existenz“. Er forderte zudem Ausgleichsflächen für Gemeinden und Privat-

⁴² Vgl. Manfred Waßner: Die Bildung des Heeresgutsbezirks Münsingen und die Räumung von Gruorn, in: Vom Nutzwald zum Truppenübungsplatz: Das Münsinger Hart (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 23) hrsg. von Sönke Lorenz und Roland Deigendesch, S. 99–124.

⁴³ StA Sigmaringen, Wü 65/20 T 3 Bü 4122 Nr. 3.

⁴⁴ Ebd., Bü 4123, Abschrift eines Schreibens vom 16.10.1935.



Übende Soldaten vor der Kulisse des „Alten Lagers“ im Truppenübungsplatz Münsingen, 1930er Jahre.

personen in Form von Staatswäldern und Grundstücken auf nicht betroffenen Nachbargemarkungen. Als im November 1936 die Übungsplatz-Kommandantur zu einer Jagdpartie einlud, traf Eisenlohr auf Major Degen von der zuständigen Abteilung des Oberkommandos. Auch wenn Eisenlohr gegen die Gründung eines Gutsbezirks war, waren sich beider darin einig, „dass es besser sei, wenn man eine Gemeinde evakuiere, als wenn man eine ganze Anzahl von Gemeinden mit mehr oder weniger grosser Landabgabe bedenke“.⁴⁵ Hierin deutet sich bereits die Opferung des Dorfes Gruorn zur Sicherung der anderen betroffenen Gemeinden an.

Auch in der Folge versuchte Eisenlohr, sich für die betroffenen Gemeinden einzusetzen. Noch im Februar 1937, als die umfangreiche Erweiterung bereits beschlossen war, wandte sich Eisenlohr an das zuständige Berliner Reichsinnenministerium, und machte darauf aufmerksam, wie ungünstig sich die Gründung eines Gutsbezirks auf die betroffenen Gemeinden auswirken würde. Als es jedoch in der Folge zu den umfangreichen Aufkauf- und Enteignungsaktionen kam, welche die Grundlage der Gründung des gemeindefreien Gebiets waren, hatte bereits Eisenlohrs Nachfolger Richard Alber seinen Dienst angetreten. Zahlreiche ungeklärte Entschädigungsfragen führten zu

⁴⁵ Ebd., Bü 4122 Nr. 10, Aktennotiz des Landrats vom 16.11.1936.

Verzögerungen, sodass der Truppenübungsplatz erst am 10. April 1942 zum Heeresgutsbezirk wurde.

Gleichschaltung und Nationalsozialismus

Durch das Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 und das hierauf folgende Gesetz des württembergischen Staatsministeriums vom 25. April 1933 wurden die Amtsversammlungen und Bezirksräte aufgelöst. Nun vertraten die Oberamtsvorstände allein die Amtskörperschaften. In Münsingen wurden seitdem wie allerorts sämtliche Beschlüsse allein von Landrat Eisenlohr, seit 1933 Mitglied der NSDAP, getroffen.

In den Protokollen aus jener Zeit gibt es einige Beschlüsse, welche die veränderte politische Lage widerspiegeln. So verfügte Eisenlohr am 7. April 1933, dass Bürgermeister Georg Dörr von Hayingen die Ausübung des Dienstes einschließlich der Ausübung des Verwaltungsaktuariats untersagt wurde. Dieser hatte zuvor den Reichskanzler Adolf Hitler beleidigt⁴⁶ und wurde daher vom 20. März bis 8. April 1933 im Krankenhaus (!) Münsingen in Schutzhaft genommen.⁴⁷

Die württembergische Kreisordnung vom 27. Januar 1934 ersetzte schließlich die alte Bezirksordnung und führte zu einer Machtzentration. Der Kreistag, bestehend aus Gemeindevertretern, und der Kreisrat, bestehend aus zwei Ortsvorstehern und je einem Vertreter der Gewerbetreibenden, Arbeitern und Landwirten, hatte bei der Verwaltung des Kreisverbands lediglich mitzuwirken. Abstimmungen, die in Bezirksrat und Amtsversammlung zu Beschlüssen führten, gab es nun nicht mehr oder sie dienten dem Landrat auf seinen Wunsch hin nur zur Einholung von Meinungen. Der Landrat berief die beiden Gremien ein und saß diesen vor. Der Kreisleiter der NSDAP gehörte ebenfalls beiden Gremien an. Und er hatte auch eine Kontrollfunktion: Der Landrat sollte im Einvernehmen mit dem Kreisleiter handeln, wenn es um die Berufung der Kreisratsmitglieder und die Ernennung bzw. Entlassung von Beamten des Kreisverbandes ging.

Am 10. März 1934 beschloss Eisenlohr, der SA-Standarte 49 in Blaubeuren 200 Reichsmark für die Anschaffung eines Personenkraftwagens und dem Sturmbann III/49 in Münsingen 50 Reichsmark zu spenden, da bisher keine

⁴⁶ HStA Stuttgart, E 151/02 Bü 1185. Dörr soll am 13.3.1933 in einer Wirtschaft in Ödenwaldstetten während einer politischen Auseinandersetzung gesagt haben: „Es ist traurig, wenn man sich von einem Österreicher und Slowaken regieren lassen muß.“ Darüber hinaus gab er zu, Hitler als „Schlawiner“ bezeichnet zu haben.

⁴⁷ KreisA Rt, M 01/1 Nr. 32, Beschluss vom 17.5.1933; KreisA Rt M 26/Nr. 394, Personalakte Johann Georg Dörr.

Mittel des Kreisverbands zu Zwecken der NSDAP in Anspruch genommen worden seien und dies trotz der angespannten Finanzlage zu verantworten sei.⁴⁸ Im Juli desselben Jahres spendete er 65 Reichsmark an die Münsinger Hitlerjugend, für eine Marschtrommel und Zeltbahnen.⁴⁹ Auch in den folgenden Jahren gab Eisenlohr Zuwendungen an die Hitlerjugend und andere Organisationen der NSDAP.

Am 18. Februar 1935 berief Eisenlohr erstmals den Kreisrat, am 23. Juli 1935 erstmals den Kreistag ein. Im Kreistags-Protokoll werden seine Worte zu diesem Umbruch wiedergegeben:

„Der Einfluß des Kreistags ist demnach dem nationalsozialistischen Führerprinzip entsprechend gegenüber früher stark eingeengt worden. Die Zeit, in der Entscheidungen von dem bisweilen zufälligen Ergebnis der Abstimmung durch die Amtsversammlungsmitglieder abhängig waren und in der mitunter von einzelnen Mitgliedern der Amtsversammlung gegen das Vorhaben des Landrats und des Bezirksrats Umtriebe und Stimmung gemacht wurden, ist endgültig vorbei.“⁵⁰

In der Folge betonte der Landrat jedoch die Bedeutung des Kreistags als Beratungsgremium und die „enge Fühlungnahme der Gemeinden und der Bevölkerung“ mit der Verwaltung durch dieses Organ.⁵¹

Streit mit Kreisleiter Schrage und Versetzung

Das offizielle Handeln Eisenlohrs nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ließ somit zunächst keinen Zweifel an seiner politischen Einstellung. Dennoch stand Eisenlohr plötzlich selbst in der Kritik, nicht im Sinne des Nationalsozialismus zu handeln. So wurde er wohl kurz nach Amtsantritt des Kreisleiters Reinhold Schrage von diesem angezeigt. In einem Fragebogen der Prüfstelle des Staatsministeriums, der sich in Eisenlohrs Personalakte befindet, ist zu lesen: „Landrat Eisenlohr bereitet dem Kreisleiter in Münsingen bei der Durchführung der Massnahmen der nat. soz. Regierung erhebliche Schwierigkeiten. Gerade in Münsingen (Truppenübungsplatz) ist ein politisch unbedingt zuverlässiger Landrat notwendig.“⁵²

Die Prüfungsstelle schlug daraufhin vor, Eisenlohr gemäß § 5 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenums, auf ein unbedeutenderes Oberamt zu versetzen und übersandte den Bogen an das zuständige Innen-

⁴⁸ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 32, Beschluss vom 10.3.1934.

⁴⁹ Ebd., Beschluss vom 25.7.1934.

⁵⁰ KreisA Rt., M 01/1 Nr. 17, Protokoll der Kreistagssitzung vom 23.7.1935.

⁵¹ Ebd.

⁵² StA Sigmaringen, Wü 65/20 T 3 Nr. 2340, Personalakte, Schreiben vom 1.11.1933.



Der Münsinger Kreisleiter Reinholt Schrage, 1934.

wonach er alle Schwierigkeiten zwischen Behörde und NSDAP-Dienststellen zu melden habe. Diesem Erlass folgend, habe er im Juli 1933 drei Tatbestände gemeldet:

- 1) Schrage hatte das Vermögen des Arbeiterradvereins Solidarität in Döttingen beschlagnahmt, was ein Eingriff in die Zuständigkeit des Landrats war.
- 2) Ein nicht näher bezeichneter Vorfall in Sontheim.
- 3) Schließlich ging Schrage gegen den Bauverwalter Bückle in Münsingen und Bürgermeister Eberhardt von Mehrstetten vor.⁵³

Der nicht näher bezeichnete Vorfall mit Bürgermeister Eberhardt führte zu einer Aussprache am 2. Juli 1933, bei der Ministerialdirektor Dill zugegen war. Dieser bestätigte das korrekte Vorgehen des Oberamts und fragte Schrage, ob er ein grundsätzliches Misstrauen gegen Eisenlohr hege. Das verneinte dieser jedoch. Somit schienen für kurze Zeit die Wogen geglättet.

Am 14. September fiel Eisenlohr jedoch ein Schreiben Schrages an die Gauleitung in die Hände, aus dem Eisenlohr in seiner Stellungnahme zitiert. Schrage wirft Eisenlohr darin den Umgang mit dem Krankenbesucher Lech-

ministerium. Dieses leitete eine Abschrift nach Münsingen weiter, woraufhin Eisenlohr in einem zehnseitigen Schreiben Stellung zu den Vorwürfen nahm. Darin beschwert er sich, dass die Prüfstelle ohne Anhörung seiner Sicht, seine Versetzung empfehle, und weist die Behauptung, er sei politisch unzuverlässig entrüstet und entschieden zurück. Er benennt zudem zahlreiche Parteigenossen, die seine Treue zur nationalsozialistischen Politik bezeugen sollen.

Da Eisenlohr nur die oben zitierte Passage vorlag, verlangte er die Angabe der Gründe, die hinter dieser Anschuldigung standen und Akteneinsicht. Zugleich ging Eisenlohr aber auf einige Punkte ein, die seiner Meinung nach Schrage gegenüber der Prüfungsstelle angeführt haben könnte. So verwies Eisenlohr auf einen Erlass des Innenministeriums,

⁵³ Ebd. Zu dem Sozialdemokraten Ludwig Bückle vgl. Münsinger erzählen vom Kriegsende. Ein Projekt des stadtgeschichtlichen Arbeitskreises, Münsingen 2005.

ner vor.⁵⁴ Der Sozialdemokrat hätte seiner Meinung nach schon längst aus dem Amt entfernt werden müssen, würde jedoch von Eisenlohr beschützt. Das wies dieser allerdings vehement von sich. Schrage stellte in diesem Schreiben aber auch die Grundhaltung Eisenlohrs infrage:

„Der Landrat ist seit 30. April 1933 Mitglied der NSDAP, d.h. er hat an diesem Tage sein Aufnahmegerüsch eingereicht. Es hat aber gar nicht den Anschein, als ob er im nationalsozialistischen Sinne arbeiten will. Es ist ihm z.B. seit dem 30. April nicht einmal eingefallen, eine Mitgliederversammlung zu besuchen.“⁵⁵

Die Denunziation Schrages hatte trotz der Unterstützung der Prüfungskommission zunächst keinen Erfolg. Eisenlohr sollte noch fünf weitere Jahre im Amt verbleiben. Im Rahmen seines späteren Spruchkammerverfahrens 1946 wird Eisenlohr die „scharfe Opposition“ zum Kreisleiter anführen, um seine nationalsozialistische Gesinnung herunterzuspielen.⁵⁶

Das Verhältnis zu Schrage war völlig zerrüttet. Die Streitigkeiten ließen wohl kaum mehr eine solch enge Zusammenarbeit zu, wie sie zwischen Landrat und Kreisleiter notwendig war. Dabei schien Eisenlohr an einem gewissen Punkt zur Einsicht gelangt zu sein, dass er sich nicht dauerhaft gegen den Vertreter der NSDAP im Kreis durchsetzen konnte. Ob er seine Versetzung schließlich selbst vorantrieb oder ihm seitens des Innenministeriums keine Wahl gelassen wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Jedenfalls wurde er offiziell zum 30. August 1938 ins Technische Landesamt nach Ludwigsburg versetzt, einer Fachbehörde des Innenministeriums. Es ist jedoch bemerkenswert, dass er dort schon deutlich früher Verwendung fand. Die letzte Kreisratssitzung leitete er am 18. März 1937. Die Abschiedsfeier, zu welcher der Münsinger Bürgermeister Werner einlud, fand zwei Tage später am 20. März im Hardt-Hotel Münsingen statt.⁵⁷

Danach unterzeichnete Eisenlohrs Nachfolger Richard Alber, zunächst noch als Amtsverweser, die Beschlüsse des Landrats. Erst am 30. Dezember 1938, fast zwei Jahre nach Eisenlohr Verabschiedung, wurde dieser zum planmäßigen Landrat in Münsingen ernannt. Zu den Hintergründen des Wechsels gibt es weder in den Protokollen noch seiner Personalakte Hinweise. Diese finden sich lediglich in seiner Spruchkammerakte. Hierin bringt Eisenlohr selbst zum Ausdruck, dass sein Streit mit Kreisleiter Schrage der Anlass hierfür war und er den ungleichen Kampf schließlich aufgab und als Verwaltungsberichterstatter ins Technische Landesamt wechselte. Auch andere Zeugen-

⁵⁴ Bei einem Krankenbesucher handelte es sich um einen Vertreter der Allgemeinen Ortskrankenkasse, der als Bindeglied zwischen Kasse, Patienten und Arzt fungierte.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ StA Sigmaringen, Wü 13 T 2 Bü 1401/96, Schriftliche Äußerung Eisenlohrs 1948.

⁵⁷ KreisA Rt., M 26 Nr. 48, Personalakte, Einladung vom 10. März 1937.

aussagen im Rahmen des Spruchkammerverfahrens 1946 weisen darauf hin, dass sich der Gegensatz zwischen Schrage und Eisenlohr weiter zuspitzte und Letzterer durch seinen Wechsel einer Eskalation zuvorkam.⁵⁸

Im Technischen Landesamt hatte er verschiedene Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, insbesondere für die Reichsstraßen, aber auch Fragen zu Reise- und Umzugskosten von Angestellten und Beamten zu bearbeiten. Diese völlig unpolitischen Aufgaben, bei denen er seine Kenntnisse und Fähigkeiten in nur geringem Maße einsetzen konnte, verdeutlichen, dass Eisenlohr hier erst einmal auf einem Abstellgleis geparkt wurde.⁵⁹

Georg Eisenlohr im Generalgouvernement (1939 – 1944)⁶⁰

Nach dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 wurden die in wenigen Tagen besetzten polnischen Gebiete zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich aufgeteilt. Teile Oberschlesiens und Pommerns sowie der sogenannte Korridor mit Danzig wurden dem Deutschen Reich einverlebt. Die restlichen deutsch besetzten Gebiete, etwa ein Viertel der Fläche und ein Drittel der Bevölkerung Vorkriegspolens, bildeten das begrifflich schon aus dem Ersten Weltkrieg vertraute Generalgouvernement. Nach wenigen Wochen unter der Regie der Wehrmacht wurde eine Hitler direkt verantwortliche zivile Verwaltung unter dem Generalgouverneur Hans Frank (1900–1946) geschaffen.⁶¹ Regierungssitz war nicht etwa Warschau, sondern die alte Königsburg Wawel in Krakau. Nach dem Angriff auf die Sowjetunion

⁵⁸ StA Sigmaringen, Wü 13 T 2 Bü 1401/96.

⁵⁹ Ebd., Stellungnahme des Technischen Landesamts Ludwigsburg, 4.2.1946. Zum Technischen Landesamt vgl. Alfred Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Bd. 2, Stuttgart 1953, § 313.

⁶⁰ Die Literatur zum Generalgouvernement ist inzwischen kaum noch zu übersehen, etliche Arbeiten sind auch in polnischer Sprache erschienen. Für den Aufsatz wurden benutzt: Werner Präg; Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.): Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 20), Stuttgart 1975, S. 10–23; B. Musial, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 11), hier v.a. S. 13f., 67ff.; Robert Seidel: Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939–1945, Paderborn 2006, S. 24ff., der Sammelband Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung 1939–1945 (Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau, Bd. 20), hrsg. von Jacek Andrzej Mlynarczyk, Göttingen 2009, schließlich Ramona Bräu: Die Plünderung Polens. Die Reichsfinanzverwaltung in den Jahren der Besatzung (1939–1945) (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus, Bd. 4), Berlin/Boston 2022.

⁶¹ Hitlers diesbezüglicher Erlass vom 12.10.1939 im Abdruck in dem auch online zugänglichen Quellenwerk von Karol Marian Pospieszalski: Nazi Occupation „Law“ in Poland. Selected Documents, Teil 2: Generalgouvernement, ND Poznan 2019, S. 81–84; s. a. Czeslaw Mądajczyk: Allgemeine Richtlinien der deutschen Besatzungspolitik in Polen, in: Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung (wie Anm. 60), S. 40.



Die alte Königsburg Wawel bei Krakau, Regierungssitz des Generalgouverneurs Hans Frank während der deutschen Besetzung Polens.

im Juni 1941 kamen die östlichen, bislang russisch besetzten Gebiete Polens hinzu. Das bisherige Grenzgebiet war vorerst zum Hinterland geworden.

Das Generalgouvernement war in zunächst vier Distrikte gegliedert, Lublin, Krakau, Radom und Warschau. 1941 kam noch Lemberg (Galizien) hinzu. Deren Leitung lag bei einem dem preußischen Regierungspräsidenten vergleichbaren Gouverneur. Stellvertreter des Gouverneurs im Distrikt Krakau war die höchste Position, die Eisenlohr in seiner Zeit in Polen erlangte. Die Distrikte wiederum waren in Kreise eingeteilt, die in der Regel weit größer als die gleichnamigen deutschen Bezirke waren und deren Bevölkerung vielleicht

das Drei- bis Vierfache eines damaligen deutschen Landkreises umfassten. Die Verwaltung der Distrikte und Kreise, und damit unterschied sich das Generalgouvernement von anderen besetzten Gebieten in Europa, wurde in den Führungspositionen mit deutschem Personal besetzt, denn Polen sollte ein auszubeutendes Land ohne eigene administrative Elite sein. Lediglich die als Befehlsempfänger gedachten Vögte und Schulzen waren Vertreter der unterjochten Polen oder – vor allem in Galizien – Ukrainer. Zweifellos war sich Eisenlohr, wiewohl er sich als „polenfreundlich“ bezeichnete,⁶² über den Charakter des Generalgouvernements im Klaren, das durch die Liquidierung der polnischen Intelligenz⁶³ sowie Demontagen aller Entwicklungsmöglichkeiten beraubt werden sollte.⁶⁴

Hans Frank sah das Generalgouvernement zwar einerseits als „letzten Ausläufer einer unmittelbar nach Reichsmethoden geführten Verwaltung“,⁶⁵ gleichzeitig aber auch, wie schon angedeutet, als koloniales Gebiet im Osten des Reichs, in dem man sich nicht durch überkommene Fesseln regelbasierten Verwaltungshandelns binden lassen durfte. Dieser Widerspruch spiegelte sich im täglichen Leben, denn die scheinbare Gesetz- und Rechtmäßigkeit, die ein geordneter Verwaltungsaufbau suggerierte, wurde durch Eigenmächtigkeiten und Willkür von Beamten vor Ort, durch nicht wenige Richtungswechsel in der Regierungspolitik und zusätzlich noch durch Kompetenzstreitigkeiten zwischen SS und Polizei auf der einen, der Zivilverwaltung auf der anderen Seite konterkariert. Auch entstanden im Generalgouvernement zahlreiche Rüstungsbetriebe, die wiederum direkt Reichsstellen bzw. deutschen Industrieunternehmen unterstanden⁶⁶ und so die von Frank angestrebte „Einheit der Verwaltung“ in seinem Herrschaftsgebiet zusätzlich unterminierten. Die

⁶² IPN Warschau 502/1408/_37.

⁶³ Die mit dem Decknamen „Tannenberg“ versehene Mordaktion an polnischen Universitätsangehörigen im Generalgouvernement fand bereits 1939 auch unter Beteiligung von Polizeikräften aus dem Südwesten statt. Vgl. dazu Piotr Majewski: Nationalsozialistische Unterdrückungsmaßnahmen im Generalgouvernement während der Besatzung, in: Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung (wie Anm. 60), S. 181–183 sowie das Fallbeispiel eines beteiligten Polizeioffiziers aus Freiburg: Heiko Haumann: Eugen Selber (1895–1982). Handlungsspielräume eines Freiburger Gestapobeamten, in: Schauinsland. Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins 134 (2015), hier S. 117–118.

⁶⁴ So die von Hitler am 17.10.1939 formulierten Vorgaben, vgl. dazu R. Seidel (wie Anm. 60), S. 30; Sonja Schwaneberg: Die wirtschaftliche Ausbeutung des Generalgouvernements durch das Deutsche Reich (1939–1945), in: Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung (wie Anm. 60), S. 103–104; R. Bräu (wie Anm. 60), S. 240, 342 ff.

⁶⁵ Zitiert nach Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 10.

⁶⁶ Zum Fallbeispiel Daimler-Benz, das im Kreis Rzeszow (Distrikt Krakau) ein Flugmotorenwerk betrieb, vgl. Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“, hrsg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Hamburg 1987, S. 584 ff. Noch 1974 wollte man gegenüber dem mit Ermittlungen beauftragten Landeskriminalamt Baden-Württemberg damit nichts zu tun gehabt haben, da es sich um ein „eigenständiges Unternehmen Flugmotorenwerk Reichshof GmbH“ gehandelt habe,

Bilanz deutscher Besatzung war am Ende so oder so verheerend genug: Die Verschleppung und Ermordung der polnischen Intelligenz, die Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften für das Reich, die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes bis zum Aushungern der Bevölkerung, schließlich die systematische, massenhafte Ermordung der Juden, die nach dem Überfall auf die Sowjetunion hier ihren Ausgang nahm, standen für fünf Jahre deutscher Herrschaft in Polen.

„Rückgrat“ der deutschen Verwaltung sollten nach Hans Frank die Kreishauptleute sein, die ähnlich den deutschen Landräten, als Vertreter der staatlichen Gewalt und gleichzeitig als Vorsitzende des Gemeindeverbands im jeweiligen Bezirk fungierten.⁶⁷ Nach einer neueren Untersuchung dieser rund 130 Personen umfassenden Gruppe handelte es sich zum Teil um gutbürgerliche, gebildete, sehr häufig mit juristischem Sachverstand versehene Beamte, die vielfach noch in den autoritären Strukturen des Kaiserreichs groß geworden waren. Andere waren jünger und konnten weder auf Verwaltungserfahrung noch auf eigene Kriegserfahrung zurückblicken.⁶⁸ Namentlich Männer mit einschlägiger Erfahrung im kommunalen oder staatlichen Verwaltungsdienst waren eher rar, jemand wie Georg Eisenlohr also keineswegs die Regel. Mit der fehlenden Verwaltungserfahrung kontrastierte eine im Reich völlig ungewohnte Machtfülle. In mehreren programmativen Ansprachen unterstrich Frank seine Erwartungen an die Kreishauptleute,⁶⁹ in denen er „Repräsentanten dieser großdeutschen Schicksalsgemeinschaft“, ja des Deutschtums überhaupt sah.⁷⁰ Dementsprechend erhielten sie bei der sinngemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben weitgehend freie Hand – eine inzwischen vielfach belegte Tatsache, der Eisenlohr in seinen frühen Einlassungen gegenüber der französischen Untersuchungsbehörde vehement entgegnetrat.⁷¹ Wie diese Machtfülle aber konkret ausgefüllt wurde, ob etwa die Getoisisierung der Juden aktiv

das im Auftrag des Reichsluftfahrtministeriums tätig war, StA Ludwigsburg, EL 48/2 I Bü 2626, Schreiben des Daimler-Konzerns vom 16.9.1974.

⁶⁷ Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 16; M. Roth (wie Anm. 3); R. Seidel (wie Anm. 60), S. 47–57.

⁶⁸ M. Roth (wie Anm. 3), S. 11–12. Wenn Ingo Haar indes von einer „politisch homogene(n) Funktionselite“ spricht, liegt er mit Gewissheit falsch. Dies lässt sich an einer für deutsche Beamte ja vielfach unumgänglichen Parteimitgliedschaft der NSDAP allein nicht festmachen, vielmehr gilt es hier, den konkreten Einzelfall zu beleuchten. Vgl. Ingo Haar: Bevölkerungspolitik im Generalgouvernement. Nationalitäten-, Juden- und Siedlungspolitik im Spannungsfeld regionaler und zentraler Initiativen, in: Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung (wie Anm. 60), S. 292.

⁶⁹ B. Musial, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 11), S. 49ff.; M. Roth (wie Anm. 3), S. 9–10; zuletzt R. Bräu (wie Anm. 60), S. 241.

⁷⁰ Rede Franks bei der Jahresschlussitzung 1942, abgedruckt in: Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 586.

⁷¹ IPN Warschau 502/1408/_100f., Bericht Eisenlohrs vom 7.12.1945, S. 1: „Bei der untersten Ebene wurde die Sache anders geregelt, sofern den Kreishauptleuten eine ganz eng begrenzte Einwirkung auf die Exekutive gegeben wurde.“

vorangetrieben, die wirtschaftliche Ausbeutung übererfüllt wurde oder nicht, lag häufig im persönlichen Belieben des Kreishauptmanns, der sich zuweilen wie ein „unumschränkter König“⁷² in seinem Gebiet aufführte. Von dieser Art Geisteshaltung war Georg Eisenlohr ziemlich sicher weit entfernt. Dennoch ist danach zu fragen, wie er nun mit seiner neu gewonnenen Position im besetzten Polen umging.

„Ich selbst habe stets den Grundsatz einer strengen, aber gerechten Verwaltung [...] beibehalten.“⁷³

Eisenlohr als Kreishauptmann im Distrikt Krakau: Reichshof, Neumarkt und Jaroslau

Eisenlohr erhielt seinen Marschbefehl bereits am 11. September 1939, also keine zwei Wochen nach Kriegsbeginn. Nach allem scheint er sich nicht freiwillig für einen Verwaltungsposten in Polen gemeldet zu haben. Vielleicht sprachen gesundheitliche Rücksichten dafür, dass der Leutnant der Reserve nicht zu einem Kampfverband eingezogen, sondern beim „Chef der Zivilverwaltung“ im damals noch der Wehrmacht unterstehenden Land Verwendung finden sollte. Eventuell, so heißt es an einer Stelle, stand aber auch sein Ludwigsburger Vorgesetzter Theodor Bauder (1888–1945) hinter der Entscheidung.⁷⁴ Jedenfalls hatte sich Eisenlohr zunächst in Beuthen einzufinden und wurde alsbald in Rzeszow (deutsch: Reichshof) und Łancut (Landshut), einem der östlichen Kreise des Distrikts Krakau, als Landkommissar eingesetzt.⁷⁵ Zum Ende der militärischen Besatzungsverwaltung erhielt Eisenlohr eine positive Beurteilung seines Vorgesetzten Gottlob Dill, der wie Eisenlohr aus Württemberg kam. Demnach empfahl er sich als „eine gute, in allen Lagen verwendbare Kraft mit guter Verwaltungserfahrung“. Besonders hervorgehoben wird sein Einsatz bei „der Betreuung der aus der Ukraine über den San

⁷² Beispiele dazu bei M. Roth (wie Anm. 3), S. 50.

⁷³ IPN Warschau 502/1408/_31.

⁷⁴ IPN Warschau 502/1408/_89. Wie verlässlich diese Erklärung des Technischen Landesamts vom 4.2.1946 tatsächlich ist, bleibt dahingestellt, ganz unplausibel ist sie nicht. Zu diesem „alten Kämpfer“ vgl. die wenigen Angaben bei F. Engehausen (wie Anm. 11), S. 657f., 666. Eine online verfügbare Materialsammlung zu Bauder in: StA Ludwigsburg, PL 502/19 Bü 220.

⁷⁵ Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (Die Moskauer Akten wurden auf Mikrofilm des IPN Warschau, Sign.: BU 2535/876 genutzt)/_6; BA, ehem. NS-Archiv VBS 1036 (R 102), Nr. 1094 (Personalbogen Eisenlohr).

strömenden volksdeutschen und ukrainischen Flüchtlinge“ wofür das Oberkommando eine Belobung ausgesprochen habe.⁷⁶

Zu Beginn der ersten Zeit als Kreishauptmann fällt der Versuch des Lubliner Kollegen, SS-Brigadeführer Friedrich Schmidt (1902–1973), Eisenlohr für diesen Bezirk heranzuziehen. Eisenlohr vermutete dahinter seinen „Bundesbruder“ Hermann Cuhorst als Strippenzieher und stimmte sich mit allen erdenklichen Mitteln dagegen. Seine vorgebrachten, zum Teil gesundheitlich bedingten Gründe sind zwar nachvollziehbar, dürften unter Kriegsbedingungen aber alles andere als ausschlaggebend gewesen sein. Fast wichtiger scheint die Frage, weshalb er sich gegen die Versetzung derart zur Wehr setzte. Schmidt war zweifellos ein besonders fanatischer

Kreishauptmann, der es sich später nicht nehmen ließ, bei Erschießungen von Juden selbst Hand anzulegen.⁷⁷ Auch wenn sich Schmidts hemmungslose Art, die jemandem wie Eisenlohr zutiefst widerstreben musste, im November 1939 noch kaum herumgesprochen haben dürfte, war Eisenlohr nach den Erfahrungen mit dem Münsinger Kreisleiter Schrage gewiss nicht darauf erpicht, sich wieder von einem deutlich jüngeren, gelernten Volksschullehrer, der Schmidt war, Vorgaben machen zu lassen. Überdies konnte sich Eisenlohr so hinter Frank und dessen Konzept einer „Einheit der Verwaltung“ im Generalgouvernement stellen. Denn gerade Lublin war, quasi in Konkurrenz dazu, ein Experimentierfeld der SS, Himmlers und seines Getreuen Odilo Globocniks, der dort als eine Art von Musterfall die Vertreibung von Juden und die „Germanisierung“ des Landes vorzuführen gedachte. Nachdem Schmidt



Georg Eisenlohr in der Uniform eines Reserveleutnants, 1940.

⁷⁶ Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (IPN Warschau BU 2535/876)/_8.

⁷⁷ B. Musial, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 11), S. 303–306, 392; M. Roth (wie Anm. 3), S. S. 218–219; Klaus-Dieter Friedrich (Bearb.): Polen. Generalgouvernement August 1941–1945 (Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 9), München 2014, S. 216–217. Es ist nicht auszuschließen, dass Eisenlohr Schmidt bereits aus Württemberg kannte, der dort bis 1939 Stellvertreter des Gauleiters Wilhelm Murr war.

den Himmler-Intimus Globocnik im Dezember 1939 zu seinem Stellvertreter berufen hatte, wurde er sogar für Frank untragbar.⁷⁸

Eisenlohr brachte sich stattdessen für den Kreis Neumarkt (poln. Nowy Targ, auch Dunajecz) im Karpatenvorland ins Gespräch, für ihn eine willkommene Möglichkeit zur Betätigung im Gebirge: „Da ich selbst seit Jahrzehnten jedjährlich Sommers und Winters meinen Urlaub in den Alpen verbracht habe und ich daher erfahrener Bergsteiger und Skifahrer bin, würde mich ein solcher Einsatz ganz besonders freuen“, so Eisenlohr.⁷⁹ Interessant ist ein Hinweis im selben Schreiben auf seine Vertrautheit mit der „Südtiroler Frage“, die hier eigentlich nur auf die die zweite polnische Republik belastenden Nationalitätenkonflikte mit deutschen und ukrainischen Minoritäten anspielen konnte. Bekanntlich wurde in Südtirol nach der Einigung Hitlers mit Mussolini über den Verbleib dieser Gebiete bei Italien der Weg der Option für die Bevölkerung beschritten. Auch im Generalgouvernement wurden „Volksdeutsche“ erfasst.⁸⁰ Tatsächlich wurde Eisenlohr am 18.1.1940 Kreishauptmann von Neumarkt, allerdings, und dies war für die Kreishauptleute generell nicht ungewöhnlich, nach wenigen Monaten bereits wieder abberufen, diesmal nach Jaroslau (poln. Jarosław), einem sehr großen Kreis im Osten des Generalgouvernements mit rund 350.000 Einwohnern. Hier blieb Eisenlohr knapp zwei Jahre, bis zum Februar 1942, im Amt, sodass sich an diesem Beispiel am ehesten sein Agieren als Kreishauptmann aufzeigen lässt.⁸¹

Der Bezirk erstreckte sich entlang des San und damit an der Grenze des sowjetischen und deutschen Einflussgebiets. Für Eisenlohrs Wirken waren drei Aspekte von besonderer Bedeutung:

- 1) Die jüdische Bevölkerung, die in der vom Krieg stark in Mitleidenschaft gezogene Stadt Jarosław selbst mehr als ein Viertel der Bevölkerung ausgemacht hatte, war noch im September 1939 nach Beraubung ihrer Habeligkeiten zum Großteil jenseits des San in das sowjetisch besetzte Gebiet

⁷⁸ B. Musial, Deutsche Zivilverwaltung (wie Anm. 11), S. 35 ff.

⁷⁹ Schreiben Eisenlohrs an den Gouverneur des Distrikts Krakau vom 18.12.1939, BA Berlin, ehem. NS-Archiv VBS 1036 (R 102), Nr. 1094.

⁸⁰ C. Madajczyk (wie Anm. 61), S. 42 f.; Jacek Andrzej Mlynarczyk: Zwischen Kooperation und Verrat. Zum Problem der Kollaboration im Generalgouvernement 1939–1945, in: Polen unter deutscher und sowjetischer Besatzung (wie Anm. 60), S. 355–356. Evtl. spielte Eisenlohr hier auch auf eine dort lebende Bergbevölkerung, die Goralen, an, die zuweilen mit den Tirolern in Italien verglichen wurden, vgl. dazu I. Haar (wie Anm. 68), S. 289; K. Pospieszalski (wie Anm. 61), S. 222 f.; Paweł Markiewicz: The Ukrainian Central Committee, 1940–1945. A Case of Collaboration in Nazi-Occupied Poland, Diss. Krakau 2018, S. 299–300.

⁸¹ Die Einsetzung wurde in der deutschsprachigen Warschauer Zeitung vom 20. März 1940 bekannt gemacht, ein Ausschnitt in der Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (IPN Warschau BU 2535/876) /_9.



Deutsche Soldaten bei einer Parade in Jarosław, um 1940/41.

vertrieben worden. Außerdem gehörte der Kreis zu jenen Gebieten im Südosten Polens, wo es eine namhafte ukrainische Minderheit gab.

- 2) Die agrarisch geprägte Region war für die Versorgung der Städte, aber auch des Reichs, von großem Belang.
- 3) Das – seit Mitte 1941 – Hinterland der Front eignete sich in besonderer Weise für die Wehrmacht. Es entstanden sowohl weitläufige Truppenübungsplätze als auch vom Reich aus geführte Rüstungsunternehmen, wo Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene eingesetzt wurden.

Eisenlohr betonte vor und während seines Krakauer Prozesses immer wieder, dass er mit der Verfolgung der Juden nichts zu tun, ja von deren Ermordung nicht einmal Kenntnis gehabt hätte. Zentral für seine Argumentation war der Bezirk Jarosław, wo die Juden großenteils vor seiner Ankunft jenseits des San nach Galizien vertrieben worden waren.⁸² In der Tat ließ Eisenlohr, soweit man weiß, weder wie sein Kollege Heinz Ehaus im benachbarten Reichshof eine Tafel anbringen, wonach die Stadt jüdenfrei sei,⁸³ noch lässt sich seine

⁸² „Was die Juden anbetrifft, so liegt für den Kreis ein Sonderfall vor, sofern fast alle Juden, die im Kreis Jaroslau lebten, Ende September 1939 [...] von der Polizei über die Grenze [...] in das künftig russische Gebiet abgeschoben wurden.“ IPN 502/1408/_32. Berichte vom 7.12.1945, S. 3, und vom 15.12.1945, S. 7–8, ebd./_119ff. Dies bedeutete jedoch keineswegs deren Überleben. 2015 wurde in der polnischen Stadt eine Gedenktafel für die mehr als 10.000 ermordeten Juden Jaroslaws enthüllt.

⁸³ Die Verfolgung und Ermordung (wie Anm. 77), S. 399; M. Roth (wie Anm. 3), S. 206–207; Mario Wenzel: Ausbeutung vor der Vernichtung, die Arbeitslager für Juden im Distrikt Krakau des Generalgouvernements 1939–1944, Berlin 2017, S. 29–30. In Rzeszów – Reichshof wurde ein Judengetto errichtet, bei dessen Liquidierung 1943 der Kreishauptmann, der zuvor schon Aussonderungsentscheidungen für Zwangsarbeiten getroffen hatte, aktiv mitwirkte. Vgl. dazu die Ermittlungen des Landeskriminalamts in den 1960er und 70er Jahren, StA Ludwigsburg, EL 48/2 I Bü 1207 und 2626. Ehaus galt demnach als „fanatischer Natio-



Jarosław. Rynek — Ringplatz

Der zentrale Ringplatz in der polnischen Kreishauptstadt mit dem Rathaus, Postkarte, wohl um 1910.

direkte Beteiligung an Mordaktionen belegen. Andererseits sind von Anfang März 1940 Dokumente überliefert, mit denen er, damals noch Kreishauptmann von Neumarkt, unter Berufung auf den Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau, Zwangsarbeit für Juden ab dem Alter von 12 (!) Jahren anordnete.⁸⁴ Die Zerstörung der Synagoge, die Schändung des jüdischen Friedhofs in Jarosław konnten ihm jedoch kaum entgangen sein. Für die wenigen weiterhin im Bezirk lebenden Juden verkündete ein Plakat Arbeitszwang und Aufenthaltsbeschränkung.⁸⁵

„alsozialist“, wobei solche Wertungen mit Vorsicht zu genießen sind, da Leuten wie ihm, der sich am Kriegsende das Leben genommen hatte, problemlos Gesinnungen und Untaten angelastet werden konnten, mit denen man selbst nichts mehr zu tun haben wollte.

⁸⁴ IPN Warschau 502/1408/_172f.

⁸⁵ Anordnung des Kreishauptmanns Eisenlohr vom 13.8.1940, Sammlung Muzeum Jarosław. Unmittelbare Erschießungen und auch die Durchführung der Deportationen waren auch später sicherlich nicht Sache der Zivilverwaltung. Ihr oblag die Vorbereitung in Form der Erfassung und Wohnortzuweisung der Juden. Für Mielic im Distrikt Krakau liegt eine Schilderung der Witwe des dortigen Landkommissars Alfred Bekert vor. Jüdische Familien hatten demnach im März 1942 ihre Häuser zu verlassen und mussten den Schlüssel in einem Säckchen an der Haustür deponieren. Die Zivilverwaltung sorgte für die Bekanntmachung und Befehlsübermittlung, die Deportation und die Erschießungen waren Sache der SS, StA Ludwigsburg, EL 48/2 I Bü 1667.

Und auch nach der Vertreibung der jüdischen Stadtbevölkerung war für niemanden zu übersehen, welche Richtung die deutsche Judenpolitik nach dem Überfall auf die Sowjetunion genommen hatte. Bekanntlich kam es im Generalgouvernement im Rahmen der „Aktion Reinhard(t)“⁸⁶ 1942 zur Errichtung der ersten Todeslager Belcez, Majdanek und Treblinka. Bahntransporte nach Belcez durchquerten auch Eisenlohrs Bezirk;⁸⁷ das Schicksal der dort zusammengepferchten Männer, Frauen und Kinder konnte niemandem verborgen bleiben, zumal die Kreishauptleute von Hans Frank mehrfach ganz unverblümmt gesagt bekamen, was es mit den Verordnungen erwähnten „Aussiedlung“ von Juden im Generalgouvernement eigentlich auf sich hatte.⁸⁸

Neben der einst starken jüdischen Minorität in Eisenlohrs Bezirk spielten dort auch die ukrainischen Bewohner eine gewisse Rolle, nachdem etliche Übersiedler diese zunächst kleine Volksgruppe verstärkt hatten.⁸⁹ Bekanntlich suchte sich die deutsche Verwaltung das nach 1918 ohnedies nicht immer zum Besten bestellte Verhältnis zwischen Polen und Ukrainern zunutze zu machen. Eine national-ukrainische Bewegung erhoffte sich, mit Hitler gegen die Sowjetunion und gegen Polen zu einem eigenen Staat zu kommen.⁹⁰

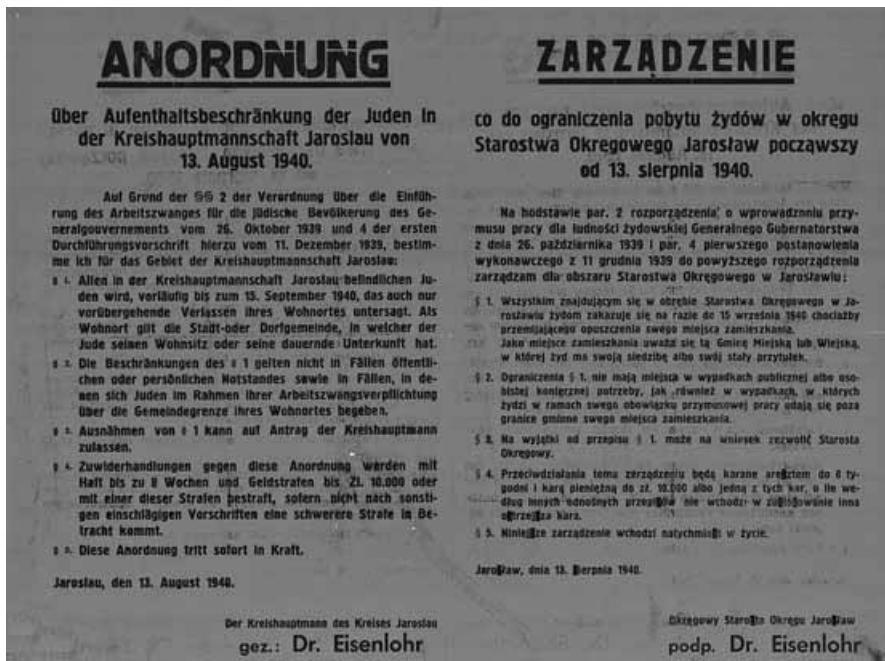
⁸⁶ Vgl. dazu den Eintrag von Lea Zeppenfeld im Onlinelexikon „Lemo“ des Deutschen Historischen Museums: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/voelkermord/aktion-reinhardt.html> (3.1.2021), zuletzt: Thomas Sandkühler: Das Fußvolk der „Endlösung“. Nichtdeutsche Täter und die europäische Diplomatie des Völkermords, Darmstadt 2020, S. 135–142.

⁸⁷ Zahlreiche Augenzeugenberichte finden sich in Bd. 9 von „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945“ (vgl. Anm. 77), zum Bezirk Jaroslaw ebd. S. 397ff.

⁸⁸ Ansprache Franks am 16.12.1941 (ebd. S. 159–160): „Mit den Juden – das will ich Ihnen auch ganz offen sagen – muß so oder so Schluß gemacht werden. Der Führer sprach einmal das Wort aus: Wenn es der vereinigten Judenschaft wieder gelingen wird, einen Weltkrieg zu entfesseln, dann werden die Blutopfer nicht nur von den in den Krieg gehetzten Völkern gebracht werden, sondern dann wird der Jude in Europa sein Ende gefunden haben.“ [...] „Aber was soll mit den Juden geschehen? Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: Weshalb macht man diese Scherereien [...] liquidiert sie selber!“ Am 18.6.1942 nahm Eisenlohr, mittlerweile Amtschef in Krakau, bei einer Regierungsbesprechung teil, bei der auch der Stand der Deportationen im Generalgouvernement besprochen wurden, ebd. S. 293. Wenig später konnte er hören: „Es ist klar, dass der Arbeitsprozess erschwert wird, wenn [...] der Befehl kommt, alle Juden sind der Vernichtung anheim zu stellen. Die Verantwortung hierfür trifft nicht die Regierung des Generalgouvernements. Die Weisung der Judenvernichtung kommt von höherer Stelle.“, zitiert nach Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 588. sowie ebd., S. 508–511; I. Haar (wie Anm. 68), S. 297–298.

⁸⁹ Neben der Karte des auch online verfügbaren Kompendiums von Maciej Korkuc: Die kämpfende Republik. Polen 1939–1945, S. 9 vgl. nun die Arbeit von Paweł Markiewicz (wie Anm. 80), S. 296f.

⁹⁰ J. Mlynarczyk (wie Anm. 80), S. 356–359.



Von Eisenlohr abgezeichnete Bekanntmachung zur Erfassung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Juden im Kreis Jarosław, 1940.

Eisenlohr rief dieses Problem in Erinnerung, wenn er hervorhob, zu beiden Volksgruppen, Polen wie Ukrainern, ein gutes Verhältnis gehabt zu haben.⁹¹

In Jarosław wurden den Ukrainern einige Zugeständnisse gemacht, indem etwa polnische Straßennamen ukrainische Bezeichnungen erhielten.⁹² Und es muss auffallen, dass einer der Hauptentlastungszeugen Eisenlohrs ein orthodoxer ukrainischer Geistlicher und Lehrer am Gymnasium von Jarosław namens „Andreas“ Melnyk war, der den Deutschen als Dolmetscher diente. Nicht selten waren die ja mehrfach sprachkundigen Ukrainer Mitarbeiter der deutschen Verwaltung und Melnyk, der sich sicherlich des Kollaborationsverdachts ausgesetzt sehen musste, war denn auch nach 1945 im sächsischen

⁹¹ „Da im Kreis Jarosław Polen und Ukrainer durcheinander wohnen habe ich es mir angelegen sein lassen, dass es nicht zu unnötigen Kämpfen [...] kam und den Grundsatz durchgeführt, dass bei meiner Verwaltung kein Unterschied gemacht wird, ob es sich um einen Polen oder einen Ukrainer handelt.“ IPN 502/1408/_30f. (Bericht vom 7.12.1945, S. 3), in gleichem Sinn in einem weiteren Bericht von 1946, ebd./_57.

⁹² P. Markiewicz (wie Anm. 80), S. 297. Im Stadtmuseum Jarosławs haben sich zudem Plakate mit Aufrufen zur Teilnahme am ukrainischen „Heimatdienst“ erhalten, Sammlung Muzeum Jarosław.

Annaberg zu finden.⁹³ Danach verliert sich seine Spur. Interessanterweise dürfte es niemand anderer als dieser Geistliche und Lehrer gewesen sein, der in einer späteren Zeugenaussage der Lehrerin Zofia Tatarkiewicz eine Rolle spielte. Ein gewisser „Melnik“ nämlich habe sie 1940 beim Kreishauptmann Eisenlohr als „polnische Chauvinistin“ angeschwärzt. Eisenlohr ließ ihr darauf lediglich ausrichten, ihre Überzeugungen nicht laut auszusprechen und sie behielt ihren Posten in der Schulverwaltung trotz weiterer böser Nachreden.⁹⁴

Der große Bezirk im Osten des Distrikts Krakau war nach Eisenlohrs eigenen Worten ein agrarisches „Überschussgebiet“ und somit bei der wirtschaftlichen Ausbeutung des Landes von besonderem Belang. Zu Franks Ziel einer Selbstversorgung des Generalgouvernements kam noch die Abschöpfung landwirtschaftlicher Erträge für die Wehrmacht und das Reich hinzu. Schnell sollte sich herausstellen, dass die geforderten Ablieferungsmengen nicht zu erbringen waren, zum Teil gingen Erträge sogar zurück.⁹⁵ Es war nun Aufgabe der Zivilverwaltung, polnische und ukrainische Dorfvorsteher auf die geforderten Ablieferungsmengen zu verpflichten, gleichzeitig Erträge zu steigern. Eisenlohr nahm nach dem Krieg für sich in Anspruch, die Landwirtschaft auch für die polnische Bevölkerung etwa durch die Wiedereröffnung von Fachschulen gefördert zu haben, sodass es der polnischen Bevölkerung in seinem ländlichen Gebiet und anders als in den Städten „nicht schlechter, sondern besser als vor dem Krieg“ ergangen sei.⁹⁶ Dass dennoch Hunger herrschte und gerade in den Städten eine Grundversorgung nur über Schwarzmarkt und „Schleichhandel“ möglich war, wurde aber selbst von Eisenlohr nicht in Abrede gestellt. Verantwortlich seien indes die Umstände des Krieges sowie immer höher geschraubte Forderungen „aus Berlin“ gewesen. Zur Erfassung der Ernteerträge wurden auch im Kreis Jarosław 1940 Polizei und der aus Volksdeutschen rekrutierte „Sonderdienst“, eine Art Hilfspolizei, eingesetzt.⁹⁷ Eine neuere Arbeit bilanziert für diese Art von Ausbeutung im Generalgouvernement, dass es zwar gelang, Erträge zu steigern und diese auch zunehmend zu erfassen, die gesteckten Ziele aber nicht erreicht werden konnten und die Fehlmengen in aller Regel zulasten der Stadtbevölkerung im Generalgouvernement gingen.⁹⁸

⁹³ IPN Warschau 502/1408/_71/_96. Eisenlohr scheint die polnische Sprache auch auf Dauer nicht erlernt zu haben, sodass er im Krakauer Gefängnis auf die Übersetzung der Anklageschrift angewiesen war, *ebd./_252*.

⁹⁴ IPN Warschau 502/1409/_91.

⁹⁵ Vgl. S. Schwaneberg (wie Anm. 64), S. 107 ff.

⁹⁶ „Weiter ist es während der Besetzung Polens durch die deutsche Wehrmacht der polnischen ländlichen Bevölkerung nicht schlechter, sondern besser ergangen als vor dem Krieg.“ IPN Warschau 502/1408/_113 (Bericht vom 15.12.1945, S. 2).

⁹⁷ S. Schwaneberg (wie Anm. 64), S. 109, Anm. 26.

⁹⁸ *Ebd.*, S. 110. Dazu auch R. Bräu (wie Anm. 60), S. 274 f.

Neben der „Volkstumspolitik“ und der Abschöpfung von Ernteerträgen war die Nutzung des Gebiets für die Zwecke der Wehrmacht ein prägendes Moment von Eisenlohrs Zeit in Jaroslau und später auch als Vizegouverneur in Krakau. Etwa 90 Kilometer nördlich der Kreisstadt entstand der Luftwaffenübungsplatz Nisko, der Teil einer ganzen Kette von Übungsgeländen für SS und Wehrmacht war. Hierfür waren Umsiedlungen zahlreicher Bewohner erforderlich, ein Vorgang, der für Eisenlohr aus seiner Münsinger Zeit nicht fremd war. Seine späteren Einlassungen zu dem Vorwurf, Zwangsumsiedlungen verantwortet zu haben, erinnern so fast ein wenig an sein Handeln bei der geplanten Erweiterung des Schießplatzes auf der Alb: Hier wie da hatte es Eisenlohr mit der Reichsumsiedlungsgesellschaft („Ruges“) zu tun, die für den Grunderwerb durch das Reich zuständig war. Eisenlohr setzte sich nach eigenen Aussagen für eine möglichst erträgliche Gestaltung von Umsiedlungen ein und verzögerte deren Umsetzung, um die Mitnahme der beweglichen Habe der ausgesiedelten Bewohner zu erleichtern.⁹⁹

Die Umsiedlungen im Distrikt Krakau insgesamt waren jedoch weit umfangreicher als von Eisenlohr dargestellt, die Rede ist gar von „Zehntausenden“, die den diversen Stützpunkten weichen mussten.¹⁰⁰ Im späteren Urteil des Krakauer Gerichts wurden Eisenlohrs Bemühungen denn auch anders gewichtet: Die vertriebenen Bewohner um Nisko seien ihres Lebensunterhalts beraubt und sich selbst überlassen worden und Eisenlohr habe diese rücksichtslos durchgepakte Aktion als Kreishauptmann verantwortet, überdies die Vorbereitungen für einen weiteren Übungsplatz der SS bei Dębica „auf die gleiche Weise wie in Nisko“ geleitet, und das hieß ohne Entschädigungen für die Bevölkerung.¹⁰¹

Die repressiven Handlungsfelder Bevölkerung, Landwirtschaft und Umsiedlungen, zu denen sich auch noch die Rekrutierung von Zwangsarbeitern für das Reich sowie die Erfassung und Getoisisierung der verbliebenen Juden hinzunehmen ließen, waren die eine Seite von Eisenlohrs Regime als Kreishauptmann. Eine andere geriet erst in den letzten Jahren ins Licht der Forschung, wurde von ihm selbst aber schon früh zur eigenen Rechtfertigung

⁹⁹ IPN Warschau 502/1409/_33 und 115–116 (Berichte vom 7. und 15.12.1945).

¹⁰⁰ M. Wenzel (wie Anm. 83), S. 53–54; K. Pospieszalski (wie Anm. 61), S. 238.

¹⁰¹ IPN Warschau 502/1409/_152 ff. (Urteil vom 3.12.1948). Zu Zwangsarbeitseinsätzen und Erschießungen sowohl polnisch-jüdischer Zwangsarbeiter als auch russischer Kriegsgefangener auf dem Truppenübungsplatz Dębica (Heidelager) mitsamt Außenlagern stellte später die Staatsanwaltschaft Hannover umfangreiche Ermittlungen an. Befragungen des Landeskriminalamts der damals im Südwesten wohnhaften ehemaligen SS-Angehörigen darüber in: StA Ludwigsburg, EL 48/2 I Bü 1667. Hans Scherer, damals bei der Standortverwaltung des Übungsgeländes beschäftigt, gab zu Protokoll, dass „Polen mit ihren Familien, ca. 12.000, auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Debica“ weiterhin wohnten und „bei verschiedenen Privatfirmen gearbeitet“ hätten, ebd.

bemüht.¹⁰² Mehrfach verwies er auf sein rundweg gutes Verhältnis zu polnischen Verantwortlichen in den Gemeinden, besonders aber zu Persönlichkeiten der gehobenen Gesellschaft wie dem sehr gut vernetzten, kosmopolitischen Unternehmer und Großgrundbesitzer Alfred Graf Potocki (1886–1958) in Łanicut, angeblich einem der vermögendsten Männer Polens,¹⁰³ sowie den benachbarten, gleichfalls sehr bekannten Adelsfamilien Lubomirski in Przeworsk und Chartoryski.¹⁰⁴ Wie sehr dies indes tatsächlich Kollaboration oder aber situationsbedingt opportunes Verhalten der Bevölkerung war, mag dahingestellt bleiben. Äußerungen der Betroffenen dazu fehlen weitgehend. Eine eher beiläufige Bemerkung in den postum erschienenen, auf Tagebuchnotizen beruhenden Erinnerungen Graf Potockis legen eher Letzteres nahe.¹⁰⁵

Eisenlohr als Vizegouverneur in Krakau

Auf seinen bisherigen Posten bewährt, wurde Eisenlohr am 10. Februar 1942 – zunächst noch kommissarisch – durch Staatssekretär Josef Bühler zum Chef des Amts im Distrikt Krakau berufen.¹⁰⁶ Eisenlohr war damit Stellvertreter

¹⁰² J. Mlynarczyk (wie Anm. 80), S. 345–383.

¹⁰³ Ein Lebensbild, das Potockis Einsatz für Juden und den polnischen Untergrund hervorhebt, stammt von dem Nachfahren Jan-Roman Potocki: Alfred Potocki's role in helping the Łanicut community 1939–1944, online publiziert: https://www.zamek-lancut.pl/en/content/history/PDF/alfredpotocki_eng.pdf (3.1.2021). Potocki übersiedelte beim Vorrücken der Roten Armee 1944 nach Wien – wo er wie einst sein Vater Mitglied des Herrenhauses gewesen war – und verstarb 1958 in Genf, vgl. https://www.parlament.gov.at/WWER/PARL/J1848/Potocki_2.shtml (3.1.2021). Postum erschienen seine Memoiren, die auch Eisenlohr erwähnen, s. Anm. 105.

¹⁰⁴ IPN Warschau 502/1408/_103 ff. (Bericht vom 7.12.1945, S. 4–6) sowie ebd./_57 (Bericht vom 16.6.1946, S. 2).

¹⁰⁵ Master of Lancut. The memoirs of Count Alfred Potocki, London 1959, hier S. 257: „[...] I also received a visit from Landrat Eisenlohr, who outlined plans for agricultural development which would provide the peasants with work and relieve their poverty. I listened to him stony-hearted and made no comment; and he went on to complain that he could get no co-operation from the peasants who were leaving their villages and forming bands to resist the law. This news warmed my heart.“ Trotz der negativen Bewertung scheint es doch bemerkenswert, dass der Graf Eisenlohr namentlich nennt, als einzigen Deutschen neben den auf seinem Schloss einquartierten, zumeist adeligen Wehrmachtsgeneralen, die er als standesgleich anders wahrnahm als den bürgerlichen Landrat. Die hier erinnerten Einlassungen Eisenlohrs jedenfalls scheinen nach allem, was wir von ihm wissen, zutreffend wiedergegeben zu sein.

¹⁰⁶ Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (IPN Warschau BU 2535/876)/_16–24; BA Berlin, ehem. NS-Archiv VBS 1036 (R 102), Nr. 1094. Die offizielle Ernennung erfolgte im Juni praktisch zeitgleich mit der Verabschiedung seines Vorgängers Ferdinand Wolsegger, vgl. Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 506. Eisenlohr selbst betonte nach dem Krieg, dass er sich nicht um die neue Stelle bemüht, ja sich sogar gegen eine Versetzung nach Krakau gewehrt habe, vgl.



Palais „Pod Baranami“ in Krakau, Sitz des Gouvernements für den Distrikt Krakau. Um 1941.

des Krakauer Gouverneurs und früheren Oberbürgermeisters von Hof, Dr. Richard Wendler (1898–1972), und führte ab 1943 den Titel „Vizegouverneur“. ¹⁰⁷ Wendler, der über seine Schwester mit Himmler verwandt war, war im Generalgouvernement mit seinen strukturellen Konflikten zwischen SS und Zivilverwaltung, mithin zwischen Himmler und Hans Frank, in gewisser Weise eine schillernde Figur, dem es nach 1945 trotz Verstrickung in zahlreiche NS-Untaten als Gouverneur von Krakau und Lublin gelang, sich der drohenden Strafverfolgung zu entziehen. ¹⁰⁸ Eisenlohr kam in seinen Einlassungen mehrfach auf sein herzlich schlechtes Verhältnis zu diesem (bis 1943) Vorgesetzten zu sprechen. ¹⁰⁹ Allerdings war es gerade der SS-Brigadeführer Wendler, der ihn ausgesprochen positiv beurteilte: „Ich hatte seit 10.2.1942 Gelegenheit die Fähigkeiten, Leistungen und Arbeitskraft des Landrats Dr. Eisenlohr näher zu beurteilen und kann nur sagen, daß ich außerordentlich glücklich bin, in seiner Person solch ausgezeichneten Amtschef gefunden zu haben, sodaß seine bevorzugte Beförderung nur gerechtfertigt ist.“ ¹¹⁰ Mit der Beförderung ging auch die Verleihung der Kriegsverdienstmedaille und

IPN Warschau 502/1408/_33. Allerdings enthalten die Personalakten keinerlei Beleg dazu, ganz anders als zur geplanten Versetzung nach Lublin im Jahr 1939/40.

¹⁰⁷ Die von Hitler unterzeichnete Ernennungsurkunde vom 12.1.1943 abschriftlich in BA Berlin, ehem. NS-Archiv VBS 1036 (R 102), Nr. 1094; s. a. Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (IPN Warschau BU 2535/876)/_24 und HStA Stuttgart, E 151/21 Bü 183/_158f.

¹⁰⁸ B. Musial, Zivilverwaltung (wie Anm. 11), S. 39, 78, 398; R. Seidel (wie Anm. 60), S. 50; M. Roth (wie Anm. 3), S. 252.

¹⁰⁹ IPN Warschau 502/1408/_30f. und/_37.

¹¹⁰ Schreiben Wendlers vom 18.5.1942 in: BA, ehem. NS-Archiv VBS 1036 (R 102), Nr. 1094. Wendler war es auch, der die Verleihung des Kriegsverdienstordens vorschlug und mit einer positiven Würdigung verband, ebd.

eine mit der Stelle eines Vizegouverneurs verbundene Höhergruppierung entsprechend der Besoldung eines Ministerialrats einher. Das Personalamt der NSDAP brachte „in politischer Hinsicht keine Bedenken“ vor.

Eisenlohr zog nach Krakau und wohnte dort in einem vorwiegend von Deutschen bewohnten Quartier am Krakowski-Park.¹¹¹ Sein Haushalt wurde damals von seiner jüngsten Schwester Helene, zuweilen wohl auch von der Nichte Inge geführt. Władysław Assner, der dieses Gebäude als Hausmeister betreute, stand offenbar in gutem Kontakt zu den deutschen Bewohnern und es gelang ihm, durch die Vermittlung Eisenlohrs seinen Bekannten Kowalik aus einem deutschen Arbeitslager herauszuholen.¹¹²

Der nicht nur hier erkennbaren unkonventionellen Hilfsbereitschaft gegenüber einzelnen Polen steht die offenkundige, von ihm später jedoch in Abrede gestellte Nähe zu Leuten wie dem radikaleren SS-Mann und Gouverneur Richard Wendler. Dass sich Eisenlohr in seiner herausgehobenen Verwaltungsposition der zunehmend radikalen Logik der Besatzungsverwaltung keineswegs immer entziehen konnte oder wollte, belegt sein Votum in einer „Polizeisitzung“ beim Generalgouverneur vom 18. Juni 1942. Angesichts immer zahlreicherer Baudienstleute, die sich ihrer Arbeitspflicht durch Flucht entzogen, plädierte er dafür, sie zur Abschreckung als Deserteure erschießen zu lassen.¹¹³

Bald ging es um seine weitere Verwendung, zu Anfang Oktober 1942 war gar von einer Aufgabe als persönlichem Referenten Hans Franks die Rede.¹¹⁴ Dazu kam es dann nicht. Möglicherweise waren solche Überlegungen Franks „Rechtskampf“ gegen SS und Gestapo geschuldet, bei dem er sich auch auf Eisenlohr stützte, wie in einem Rechenschaftsbericht vom Sommer 1942 deutlich wird.¹¹⁵

Auf Wendler folgte nach dessen Weggang 1943 für wenige Monate Ludwig Losacker, der bereits auf eine Verwaltungskarriere im Berliner Innenministerium sowie in den Distrikten Lublin und Galizien zurückblicken konnte. Auch ihm gelang es, wie Wendler, sich nach dem Krieg einer Verurteilung zu entzie-

¹¹¹ Eisenlohrs Wohnung in der Parkstraße 2/6 befand sich unweit des Regierungsgebäudes nordwestlich der Krakauer Altstadt, heute die Szymanowski-Straße. Freundliche Auskunft von Dr. Anna Czocher, Krakau, vom 23.11.2020. Zur Bildung deutscher Wohnviertel s.a. Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 20.

¹¹² IPN Warschau 502/1409/_51–52.

¹¹³ Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 512; K. Pospieszalski (wie Anm. 61), S. 474. Zu dem 1940 geschaffenen, dem Reichsarbeitsdienst vergleichbaren einjährigen polnischen Bau-dienst vgl. ebd., S. 397ff. sowie M. Wenzel (wie Anm. 83) S. 47–50.

¹¹⁴ Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 567–568.

¹¹⁵ Ebd., S. 552–560, Eisenlohr auf S. 557. Mit „Rechtskampf“ ist der gescheiterte Versuch des Juristen Frank gemeint, seine staatsrechtlichen Auffassungen, die auf „altgermanischem Brauchtum“ beruhten, gegen eine immer mehr erstarkende, von Rechtsnormen abgelöste Machtvollkommenheit der SS und der Gestapo durchzusetzen. Dies mündete gar in einem von Hitler abgelehnten Rücktrittsangebot Franks vom Posten des Generalgouverneurs.

hen. In diesem Fall erreichte er durch geschickte Argumentation und Verschweigen belastender Momente sogar die Freilassung aus der schon erfolgten Internierung in Dachau und den Verzicht der polnischen Militärikommission auf Auslieferung.¹¹⁶ Losackers Argumente erinnern frappierend an spätere Einlassungen Eisenlohrs, sodass man getrost von Absprachen ausgehen kann, nachdem ja beide 1947 in Dachau interniert waren. Losacker beschrieb damals seinen Mithäftling, den er bereits als Kreishauptmann kennengelernt hatte, als „süddeutschen Verwaltungsbeamten bester Prägung“¹¹⁷ und bestätigte die Konflikte Eisenlohrs mit der SS und insbesondere mit Wendler. Doch muss man wissen, dass zu Losackers eigener Entlastungsstrategie der Konflikt der Zivilverwaltung mit SS und Polizeistellen ganz maßgeblich gehörte.

Allerdings gibt es durchaus Belege dafür, dass Eisenlohr nicht so recht den Erwartungen der Herren in der Distriktsregierung entsprach. Ende November 1943 wurde der auf Losacker folgende Gouverneur Kurt von Burgsdorff gegenüber dem Staatssekretär im Reichsinnenministerium Stuckart deutlich: Auch nach Ansicht von Staatssekretär Bühler sei Eisenlohr „trotz seiner Verdienste als Kreishauptmann von Jaroslau und trotz seiner durchaus anständigen Persönlichkeit auf die Dauer als Amtschef und Vizegouverneur nicht verwendbar“, denn es fehle ihm „die nötige Energie, Wendigkeit und Aktivität.“¹¹⁸

Was mochte vorgefallen sein? Man kann nur Mutmaßungen anstellen. Im Generalgouvernement sorgten Misserfolge an der Ostfront, eine stärker werdende Partisanenbewegung und immer höhere Anforderungen an Getreideablieferungen und Arbeitskräfte für das Reich für eine zusehends angespannte Lage. In der Verwaltung des Generalgouvernements selbst wurde Kritik an Methoden der Arbeitskräftegewinnung laut, die bei der Bevölkerung naturgemäß für Empörung sorgten: Kinos wurden umstellt und Menschen vom Fleck weg in Waggons verfrachtet.¹¹⁹ Die Mangelernährung besonders für die (polnische) Stadtbevölkerung war derart, dass im Winter 1942/43 festgestellt werden musste: „Wir haben den absoluten Aushungerungsstatus.“¹²⁰ Die Partisanenbekämpfung zeitigte für jeden offensichtliche Grausamkeiten. Eisenlohr selbst war etwa die Erschießung einer Hochzeitsgesellschaft zur Kenntnis gelangt.¹²¹ War der Vizegouverneur in dieser Situation der Richtige? Anschei-

¹¹⁶ M. Roth (wie Anm. 3), S. 292–300, allerdings ohne Behandlung der Krakauer Amtszeit 1943.

¹¹⁷ IPN Warschau 502/1408/_122 f. (eidesstattliche Erklärung Losackers, Dachau, 20.5.1947).

¹¹⁸ Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (IPN Warschau BU 2535/876)/_26.

¹¹⁹ Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 588. Auch Eisenlohr berichtet von solchen Vorgängen, IPN Warschau 502/1408/_23 und 30 ff. (Berichte Eisenlohrs vom 7. und 15.12.1945).

¹²⁰ Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 592, dazu R. Bräu (wie Anm. 60), S. 275–276.

¹²¹ Gegenüber den französischen Ermittlern erwähnt er das Massaker, das SS-Leute Ende Juni 1943 auf dem Gut Horodyński im Kreis Rzeszow anrichteten. Vermöglich seien von dort

nend nicht. Vor diesem Hintergrund versuchte dann von Burgsdorff, wie gesehen, seinen Amtschef loszuwerden.¹²² Erneut stellte sich damit aber die Frage der Verwendung für den auch gesundheitlich mehr und mehr angeschlagenen Beamten. Nach Einschätzung von Burgsdorffs könnte sich Eisenlohr wohl wieder mit einem Amt als Kreishauptmann anfreunden, auch wenn dies eine offenkundige Degradierung bedeutet hätte. Für längere Zeit kaltgestellt, bat Eisenlohr schließlich selbst darum, wobei es ihm bei Weitem lieber gewesen, wieder in der Heimat den Posten eines Landrats ausüben zu können. Tatsächlich streckte man von Berlin Fühler aus und stellte allerdings fest, dass Reutlingen, wo Eisenlohr ja nach wie vor eine Wohnung hatte, nicht in Frage kam.¹²³

Am 5. April 1944 kündigte Eisenlohr nun seinen baldigen Dienstantritt in Przemyśl am San an, nachdem sich die trügerische Hoffnung eingestellt hatte, dass sich das militärische Geschehen im Osten wieder stabilisiert habe.¹²⁴ Das Schreiben erweckt den Eindruck einer fast schon fatalistischen Stimmung, indem Eisenlohr seine gesundheitlichen Probleme nicht verschweigt, aber dennoch zu einem aktiven Einsatz zurückkehren möchte, um „dem zermürbenden Zustand des tatenlosen Zuwartens ein Ende zu machen.“¹²⁵ Tatsächlich meldete er am 11. April, dass er „auftragsgemäß die Führung der Kreishauptmannschaft Przemyśl übernommen habe.“¹²⁶

Deutsche beschossen worden, tatsächlich handelte es sich wohl um Freudenschüsse gelegentlich einer Hochzeit. Eheleute und etliche Gäste kamen ums Leben (IPN Warschau 502/1408/_34, Bericht vom 7.12.1945).

¹²² So auch die mehrfache Darstellung Eisenlohrs (IPN Warschau 502/1408/_35 und 55), siehe dazu die Anm. 118. Hinweise auch bei Prag/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 767.

¹²³ Schriftwechsel von Burgsdorffs mit dem Innenministerium Januar–Februar 1944, Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (IPN Warschau BU 2535/876)/_29–30.

¹²⁴ „Mein Einsatz in Przemysl [...] war in den letzten Tagen weitgehend bestimmt von der Entwicklung der Lage im Süden der Ostfront. Es besteht Grund zur Annahme, dass die weitere Zurücknahme der Front in westlicher Richtung als nicht mehr akut angesprochen werden kann.“ BA, ehem. NS-Archiv VBS 1036 (R 102), Nr. 1094 (Schreiben vom 5.4.1944).

¹²⁵ Ebd. In einem seiner Berichte aus dem Jahr 1946 begründete Eisenlohr diesen Schritt damit, dass er seine über viereinhalb Jahre gesammelten Erfahrungen nicht „wertlos“ werden lassen wollte, IPN Warschau 502/1408/_57. Interessant dagegen die zeitgenössische Einschätzung von Burgsdorffs vom 29.1.1944: „Es ist an sich beabsichtigt, ihn [Eisenlohr] als Kreishauptmann nach Przemyśl zu geben. Dorthin wird er aber nicht recht wollen, obwohl diese Kreishauptmannschaft zurzeit wohl die wichtigste in meinem Distrikt ist.“, Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (IPN Warschau BU 2535/876)/_29.

¹²⁶ BA, ehem. NS-Archiv VBS 1036 (R 102), Nr. 1094. Das Ernennungsschreiben von Staatssekretär Bühler datiert erst vom 27.4.1944, Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (IPN Warschau BU 2535/876)/_31.

Hier gab es angesichts des im Juni/Juli 1944 rasch zusammenbrechenden Mittelabschnitts der Ostfront jedoch nur eine kurze Verschnaufpause. Mit Hilfe des polnischen Baudienstes wurden Arbeiten für den „Ostwall“ entlang des San organisiert,¹²⁷ indes vergebens: Am 27. Juli musste Eisenlohr beim Generalgouverneur über die Lage in der Stadt beim Abzug der deutschen Bevölkerung berichten,¹²⁸ Mitte August befindet er sich bereits wieder in Krakau. Und nun sieht er die Gelegenheit gekommen, sich aus dem Generalgouvernement zu verabschieden. Am 21.8. beantragt er die Beurlaubung zur weiteren Verwendung im heimischen Württemberg. Beigefügt ist ein Attest, das ihm Herz-Kreislauf-Probleme bescheinigte. Von Burgsdorff vermerkt – nach dem Vorangegangenen wenig überraschend – knapp ein zustimmendes „Ja“.¹²⁹ Und während man in Berlin noch überlegte, ihn interimisweise nach Gablonz im Sudetenland zu versetzen, telegraphierte Eisenlohr kurzerhand nach Stuttgart, um anzufragen, ob in Münsingen wieder Verwendung für ihn sei.¹³⁰

Zwischenspiel in Münsingen

Denn während Eisenlohr Ende Juli 1944 in Przemyśl den Zusammenbruch der Ostfront erlebte, war ihm wohl zu Ohren gekommen, dass in Münsingen sein Nachfolger Richard Alber seines Amtes als Landrat enthoben worden war. Dieser hatte auf einer Ausgabe des Stuttgarter NS-Kuriers von 1942 Randvermerke angebracht, und den Inhalt als „Blödsinn“ kommentiert. Weiterhin soll Alber hierauf geschrieben haben: „[...] hält man das deutsche Volk für so dumm, dass es einen solchen Blödsinn noch heute glaubt“. Da diese kommentierte Zeitung in der Kreisverwaltung in Umlauf kam, nahmen die Mitarbeiter hiervon Notiz. Weiterhin warf man Alber vor, einen Londoner Radiosender empfangen und die Inhalte der „Feindessendungen“ in Gesprächen verbreitet zu haben. Aus diesen Gründen wurde er mit Schreiben des Gauleiters Murr vom 21. Juli 1944 aus der Partei ausgeschlossen. Am gleichen Tag erreichte Alber ein Schreiben des württembergischen Innenministers

¹²⁷ So Eisenlohr in seinem Bericht vom 7.12.1945, S. 12 (IPN Warschau 502/1408/_111). In dem 1948 gefällten Urteil wurde Eisenlohr indes von einer persönlichen Verantwortung für diese Zwangsarbeiten freigesprochen, ebd. 502/1409/_152 ff. In seinen Einlassungen betont Eisenlohr, dass Anordnung und Durchführung der Arbeiten von der Bezirksregierung im Verein mit der SS erfolgten, ebd. 502/1408/_189–190.

¹²⁸ Präg/Jacobmeyer (wie Anm. 60), S. 893.

¹²⁹ BA Berlin, ehem. NS-Archiv VBS 1036 (R 102), Nr. 1094.

¹³⁰ Personalakte Eisenlohr beim Reichsinnenministerium, Staatsarchiv Moskau (Sonderarchiv), Fonds 720 (IPN Warschau BU 2535/876)/_32–34; HStA Stuttgart, E 151/21 Bü 183/_167.

Dr. Schmid, in dem dieser Alber die Weiterführung seiner Dienstgeschäfte untersagte. Alber floh noch im Juli in die Schweiz und ließ die Gestapo glauben, er hätte im Bodensee Suizid begangen. Der Reutlinger Landrat Knöpfle wurde zunächst mit der Führung der Dienstgeschäfte betraut.¹³¹

Zum 7. September 1944 wurde Georg Eisenlohr vertretungsweise mit den Dienstgeschäften im Münsinger Landratsamt betraut. Das Württembergische Innenministerium ordnete die Amtsübergabe am 22. September rückwirkend an. Neben dem Titel „Landrat“ legte Eisenlohr weiterhin Wert darauf, auch den Titel „Vizegouverneur“ zu führen.¹³²

Regionale Themen stehen hinter den Kriegsgeschehnissen zurück. Im November 1944 wurde die „Russische Befreiungsarmee“, die sogenannte Wlassow-Armee, auf dem Truppenübungsplatz aufgestellt. Im Zuge der Bildung eines Volkssturms wurden die letzten waffenfähigen Männer im Alten Lager und dem Lager Gänsewag an den Waffen ausgebildet. Von Kriegshandlungen blieb der Kreis ohne nennenswerte Industrie lange verschont. Die Bevölkerung blickte vielmehr den Bomberstaffeln hinterher, die auf dem Weg nach Ulm waren.

Mit dem Anrücken des Feindes, der nicht lange von den gesperrten Albstädten aufgestiegen aufgehalten wurde, wurde der Bevölkerung wohl schnell klar, dass eine bewaffnete Verteidigung der Heimatorte aussichtslos war. Franzosen und Amerikaner stießen in der zweiten Aprilhälfte 1945 in die Kreise Reutlin-



Der Münsinger Landrat Richard Alber (1893–1962).

¹³¹ Zu Richard Alber vgl. Thomas Schnabel: Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46, Stuttgart 1986, S. 340f.; Michael Ruck, Kollaboration – Loyalität – Resistenz, in: Formen des Widerstandes im Südwesten 1933 bis 1945, hrsg. von Thomas Schnabel, Stuttgart 1994, S. 124–151, hier S. 142f. sowie Manfred Waßner: „Und immer konnte ich freilich nicht schweigen.“ Der Münsinger Landrat Richard Alber, 1938–1944 und 1945, in: Kriegsende 1945. Das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Besatzungszeit in Münsingen und in den Stadtteilen (Schriftenreihe Stadtarchiv Münsingen, Bd. 4), Münsingen 1995, S. 42–51.

¹³² KreisA Rt., M 26 Nr. 48, Personalakte von Georg Eisenlohr.

gen und Münsingen vor, die letzten deutschen Soldaten flohen durch das Lautertal Richtung Zwiefaltendorf.¹³³

Am 15. Januar erlitt Eisenlohrs Reutlinger Wohnung in der Hohenzollernstraße 12 beim Fliegerangriff auf Reutlingen einen totalen Bombenschaden. Dabei verbrannten nicht nur seine Habseligkeiten, sondern auch die seiner Schwester Helene. Als Notunterkunft findet sich in den Unterlagen seine Wohnung im Münsinger Landratsamt. Später kam er im Nachbargebäude seiner ehemaligen Wohnung, der Hohenzollernstraße 10, unter.¹³⁴

Die Alliierten begannen schnell mit der Auswechslung von Personen in öffentlichen Ämtern, die belastet erschienen. Dieses Vorgehen traf auch Eisenlohr. Am 14. Juli 1945 informierte der Landesdirektor des Inneren Fritz Ulrich ihn über seine sofortige, aber noch vorläufige Dienstenthebung und verbot ihm jegliche Einflussnahme auf Dienstgeschäfte und das Betreten seiner Diensträume. Darüber hinaus wurden seine Dienstbezüge rückwirkend zum 1. Juli 1945 eingestellt und er wurde auf die Sperrung seines Vermögens durch die Militärregierung hingewiesen. Dem Schreiben lag der Fragebogen der Militärregierung zur Erhebung der Daten seiner nationalsozialistischen Vergangenheit in doppelter Ausfertigung bei.¹³⁵ Anfang September wurde Eisenlohr, nach eigenen Angaben, von zwei französischen Gendarmen in seiner Reutlinger Wohnung aufgesucht und zu einer Vernehmung in das Amtsgerichtsgefängnis nach Münsingen gebracht. Am fünften Tag seiner Festsetzung brachten ihn Gendarmen und Hilfspolizisten zum Landratsamt, wo ihm Landrat Alber vorwarf, ihn denunziert zu haben und Eisenlohr seine tiefste Verachtung aussprach. Ohne Möglichkeit zur Stellungnahme führte man ihn wieder ab, brachte ihn schließlich zurück nach Reutlingen und setzte ihn auf freien Fuß.¹³⁶

Im Februar 1946 tagten die Untersuchungsausschüsse zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischem Einfluss in den Landkreisen Münsingen und Reutlingen. Beide Ausschüsse kamen zu dem Ergebnis, dass Eisenlohr im öffentlichen Dienst nicht mehr tragbar sei und schlugen die Entlassung ohne Bezüge vor. Interessant ist die Begründung des Münsinger Ausschusses, der ihm attestierte, dass seine politische Haltung bis 1937 nicht zu beanstanden gewesen sei. Nach seiner Rückkehr aus Polen im Sommer 1944

¹³³ Zum Kriegsende in Münsingen vgl. Roland Deigendesch: Der Krieg rückt näher. Münsingen und die Region vor dem Kriegsende, in: Kriegsende 1945 (wie Anm. 131), S. 12–25.

¹³⁴ KreisA Rt., R 34 Nr. 610, Kriegssachschäden Dr. Georg Eisenlohr.

¹³⁵ StA Sigmaringen, Wü 65/20 T3 Nr. 2340, Personalakte, Schreiben des Landesdirektors Ulrich an Eisenlohr, 14.7.1945.

¹³⁶ StA Sigmaringen, Wü 13 T 2 Bü 1401/96, Schreiben Eisenlohrs an Oberbürgermeister Kalbfell, 4.2.1946.

Landesverwaltung Württemberg
INNERES
-Der Landesdirektor.-

Stuttgart-7, den 14.Juli 1945.
Reinsburgstr.32-34

Nr.210 R.

An
Herrn Vizegouverneur Dr. Eisenlohr
in Münsingen

Betreff: Vorläufige Dienstenthebung.
Beil.: 1 Fragebogen (doppelt)

In Durchführung der Richtlinien der Militärregierung Württemberg für die Entfernung der durch den Nationalsozialismus politisch belasteten Personen werden Sie mit sofortiger Wirkung Ihres Dienstes bis auf weiteres enthoben. Jegliche Einflusnahme auf Dienstgeschäfte und das Betreten von Diensträumen ist Ihnen verboten.

Ihre Besitzge werden ab 1.Juli 1945 eingestellt. Die endgültige Abrechnung der Besitzge bleibt einer späteren Verfügung vorbehalten. Auf die Sperrung Ihres gesamten Vermögens durch das Gesetz Nr.52 der Militärregierung und die Allgemeine Genehmigung Nr.1 zu diesem Gesetz hinsichtlich der Besteitung des notwendigen Lebensunterhalts wird hingewiesen. Falls Sie auf einem andern Tätigkeitsgebiet Anstellung finden, haben Sie es unverzüglich hieher mitzuteilen.

Den anliegenden Fragebogen haben Sie alsbald auszufüllen und hieher vorzulegen.

(o.s.) Ulrich

Tab. Nr.41

Landesdirektor.

Dem
Herrn Landrat
in Reutlingen

Der Landrat
in Reutlingen
Datum: 24. AUG. 1945

Beil.: 3.

Münsingen, den 20.August 1945.
Der kommiss.Landrat:

W.V. Ulrich

Alb. b.w.

Entlassungsschreiben Eisenlohrs als Münsinger Landrat am 14. Juli 1945 durch Innenminister Fritz Ulrich.

bis zum Ende seiner Dienstzeit sei er jedoch aktiv für den Nationalsozialismus eingetreten.¹³⁷

Das Spruchkammerverfahren vom 28. Februar 1947 bestätigte die Ergebnisse der Ausschüsse. Eisenlohr wurde im Sinne des § 2 Abs. 1 Ziffer 3 der Rechtsordnung zur politischen Säuberung als belastet eingestuft. Die Maßnahmen hatten schließlich nicht nur die Entlassung, sondern auch den Entzug des passiven Wahlrechts auf die Dauer von fünf Jahren zur Folge. Die Urteilsbegründung lautete:

„Der Betroffene trat im Mai 1933 der NSDAP bei. Er hat durch seinen frühen Parteieintritt ein so schlechtes Beispiel gegeben und in gewissem Sinne mitgeholfen, das System zu konsolidieren. Von Oktober 1939 bis August 1944 war er Kreishauptmann, bzw. Vizegouverneur des Distrikts Krakau. Nach seiner Rückkehr aus Polen im Sommer 1944 ist er bis zum Ende aktiv für die NSDAP eingetreten. Durch diese Tatsache ist er pol[itisch] belastet. Nach gegebenen Richtlinien kann er nicht mehr weiter als Landrat verwendet werden.“¹³⁸

Eisenlohrs Rechtsanwalt, Martin Löffler, legte gegen diese Entscheidung Revision ein und beantragte die Einreihung Eisenlohrs als Mitläufer. Zahlreiche Leumundszeugen sollten diese Argumentation stützen. Da Eisenlohr zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits nach Polen ausgeliefert worden war und Löffler die persönliche Anwesenheit seines Mandaten als unerlässlich betrachtete, kam es zu keinem weiteren Verhandlungstermin.¹³⁹

Die Leumundszeugnisse verschiedenster Weggefährten charakterisieren Eisenlohr als einen Mitläufer. Laut seinem Vorgänger als Münsinger Landrat Barth war er „in keiner Weise ein Vertreter des Nazi-Regimes“.¹⁴⁰ Hermann Renz aus Reutlingen betonte seine humane Amtsführung und meinte, dass er sich als sorgender Beamter für die Allgemeinheit „nie von politischen Erwägungen beeinflussen ließ.“¹⁴¹ Der Kirchenmusiker Professor Hermann Keller stellte einen kurzen „Persilschein“ aus, in dem er betonte, dass Eisenlohr der nationalsozialistischen Gedankenwelt fernstand und er den Eindruck hatte, „dass er von den Gewalttaten des Systems gar keine Kenntnis gehabt hat.“¹⁴²

¹³⁷ Ebd., Urteil des Untersuchungsausschusses im Landkreis Münsingen vom 7.2.1946. Zur Arbeit des Untersuchungsausschusses vgl. Manfred Waßner: „Rein menschlich Schuld und Sühne abwägen.“ Zur Arbeit der Untersuchungsausschüsse für die politische Säuberung im Kreis Münsingen, in: Kriegsende 1945 (wie Anm. 131), S. 56–61.

¹³⁸ StA Sigmaringen, Wü 13 T 2 Bü 1401/96, Urteil der Spruchkammer, Abschrift für den Betroffenen.

¹³⁹ Ebd., Martin Löffler an die Spruchkammer I für politische Säuberung in Tübingen-Lustnau, 8.6.1948.

¹⁴⁰ Ebd., Stellungnahme Barth, 6.7.1946.

¹⁴¹ Ebd., Stellungnahme Renz, 26.1.1946.

¹⁴² Ebd., Stellungnahme Keller, 29.1.1946.

Besonders die Auseinandersetzung mit dem Kreisleiter Schrage sollte Eisenlohr jetzt entlasten. Der ehemalige Bauverwalter Ludwig Bückle, nun Chef der militärischen Hilfspolizei in Münsingen, sagte aus, dass sich Eisenlohr nicht der Parteidiktatur durch Schrade beugen wollte. Dies führte zwangsläufig zu Konflikten. Einer dieser Konflikte brach aus, nachdem Bückle wegen Verächtlichmachung des Führers gemäßregelt werden sollte, Eisenlohr jedoch mehrfach seine schützende Hand über ihn legte. In diesem Zusammenhang bezeichnete Bückle ihn gar als „Antinazi“.¹⁴³ Auch Friedrich Heller, ehemals enger Mitarbeiter im Landratsamt, gab an, dass Eisenlohr ihn trotz seiner ablehnenden Haltung zur NSDAP, seiner Verweigerung zum Beitritt in NS-Organisationen und seiner Weigerung den deutschen Gruß zu leisten, so lange wie möglich gegen die Angriffe der Partei in Schutz genommen hatte. Als er schließlich aufgrund des Parteidrucks aus dem Staatsdienst ausscheiden musste, half ihm Eisenlohr beim Aufbau einer neuen Existenz.¹⁴⁴

Der Reutlinger Stadtpfarrer Dr. Ludwig, ehemals Stadtpfarrer von Münsingen, führte an, dass Eisenlohr mit einigen Anordnungen des Dritten Reiches nicht einig gewesen war. Hierbei nannte er die „Judenfrage“ sowie den Kreisleiter Schrage und dessen Anordnungen, denen er jedoch meist machtlos gegenübergestanden sei.¹⁴⁵ Tiberius Fundel, Geschäftsführer der Indelhausener Mühle und späterer Mitbegründer der CDU, sagte aus, dass Eisenlohrs ablehnende Einstellung zum Nationalsozialismus im ganzen Kreis bekannt gewesen sei, wodurch er sich „die scharfe Gegnerschaft des damaligen Kreisleiters zugetragen“ hatte.¹⁴⁶

Französische Ermittlungen in Reutlingen und Inhaftierung

Nach seiner Entlassung als Landrat in Münsingen kehrte Eisenlohr in das von Luftangriffen und den Kämpfen bei der Besetzung der Stadt gezeichnete Reutlingen zurück. In der Hohenzollernstraße 10 sprachen am 23. Januar 1946 drei französische Gendarmen vor. Sie trafen Eisenlohr aber nicht an, da er sich zur Behandlung im Krankenhaus befand.

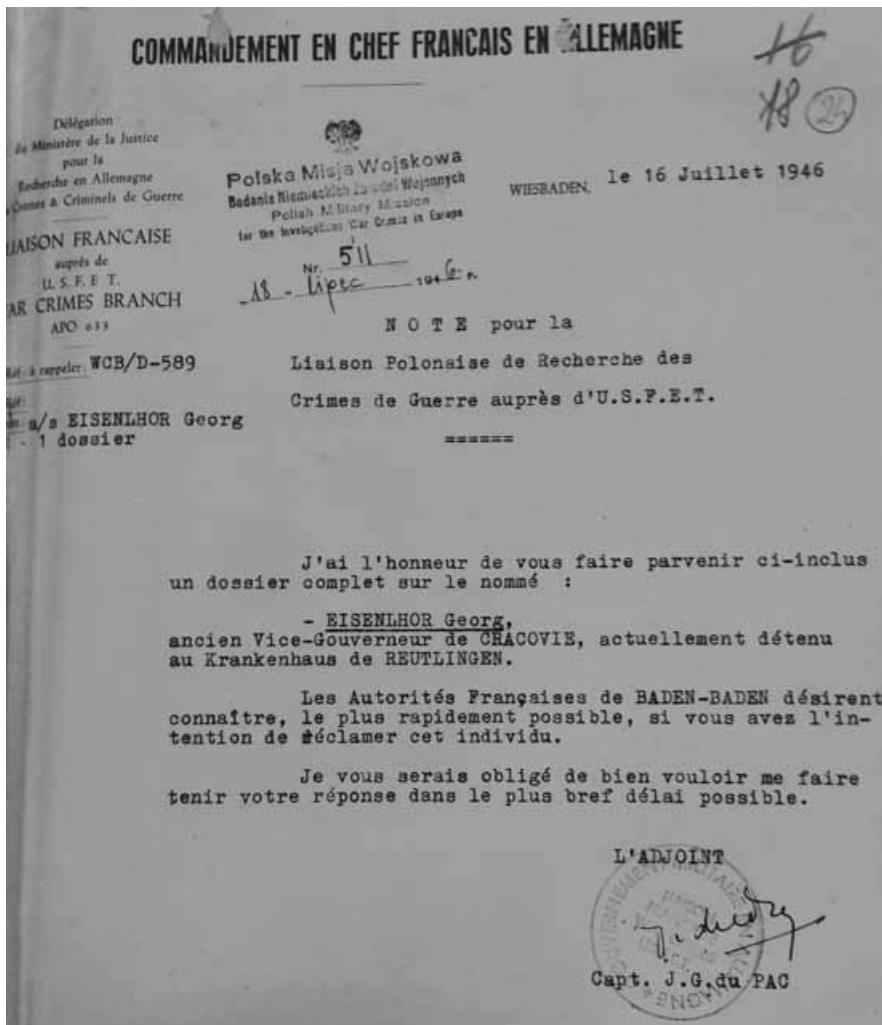
Vorausgegangen waren Befragungen durch die Besatzungsbehörde zur Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen (Bureau d'enquêtes et de recherches des Crimes de guerre), das in Reutlingen über eine Dependance in der Panoramastraße 77 verfügte. Die Leitung lag bei Hauptmann Tresnel, einem erfahrenen Ermittler, der nach der Befreiung Dachau in den Untersuchungen um die Tötung eines französischen Generals eine Rolle spielte. Protokolle von

¹⁴³ Ebd., Stellungnahme Bückle, 28.11.1945.

¹⁴⁴ Ebd., Stellungnahme Heller, 16.10.1946

¹⁴⁵ Ebd., Stellungnahme Ludwig, 29.1.1946.

¹⁴⁶ Ebd., Stellungnahme Fundel, 5.11.1946.



Der französische Verbindungsoffizier in Wiesbaden bietet dem polnischen Militärattaché die Auslieferung Georg Eisenlohrs als vormaligen „Vizegouverneur von Krakau“ an, 16. Juli 1946.

Befragungen wurden nicht nach Polen übermittelt, allerdings liegen dort mehrere Berichte Eisenlohrs vom Jahresende 1945 vor, die den Verwaltungsaufbau im Generalgouvernement, seine Laufbahn, vor allem aber seine Tätigkeit in Polen 1939–1944 zum Gegenstand haben. Einige Formulierungen beziehen sich unmittelbar auf Fragen des französischen Offiziers, sodass Verhöre vorausgesetzt werden dürfen.

Es ist fast anzunehmen, dass diese frühen Ermittlungen auf französische Initiative hin erfolgten. Die polnischen Behörden bemühten sich zwar schon bald nach der Befreiung ihres Landes um die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, allerdings kam es erst 1946 zu Auslieferungsgesuchen durch die jeweiligen polnischen Militärattachés bei den alliierten Besatzungsmächten. Somit gehörten die Reutlinger Befragungen anfangs vermutlich noch zu Untersuchungen, die sich zeitgleich mit den Nürnberger Prozessen gegen Verdächtige minderer Prominenz in den jeweiligen Besatzungszonen richteten. Die französische Militärregierung schuf hierfür einen Gerichtshof (Tribunal Général) in Rastatt, wo zwischen 1946 und 1953 über mehr als 2000 Beschuldigte geurteilt wurde, sodass der „Mannheimer Morgen“ gar vom „Nürnberg der französischen Zone“ sprach. Frankreich allerdings war bei Auslieferungsgesuchen etwa aus Polen durchaus bereit, Beschuldigte dorthin zu überstellen, da sich die eigene Justiz ja vorwiegend um Verbrechen kümmern sollte, die in ihrem eigenen Machtbereich geschehen waren.

Trotz etlicher, überwiegend von unverdächtigen Bürgen ausgestellter „Persilscheine“, die Eisenlohr einen tadellosen Charakter und – soweit dies einem Beamten möglich war – Distanz zum NS-Regime bescheinigten, ließ Tresnel Eisenlohr in das politische Haftlager im Ringelbach¹⁴⁷ bringen. Überdies war inzwischen ein polnisches Ermittlungsgesuch eingetroffen. Im Juni 1946 scheinen die Untersuchungen zu einem gewissen Abschluss gekommen zu sein, das weitere Verfahren war nun zu klären. Mit Schreiben vom 16. Juli 1946 wurde bei dem polnischen Verbindungsoffizier für die französische Zone angefragt, ob eine Auslieferung Eisenlohrs gewünscht werde. Die Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Postwendend erging die Bitte Hauptmann Pechalskis in Baden-Baden um eine Überstellung.

Verzögerungen ergaben sich wegen des schon länger kritischen Gesundheitszustands Eisenlohrs. Nachdem sich während seiner Haft im Reutlinger Lager ernste Probleme eingestellt hatten, musste er sich im Reutlinger Kreiskrankenhaus einer Operation unterziehen. Sein inzwischen mit dem Fall betrauter Anwalt Willibald Völker versuchte, unter Hinweis auf etliche weitere, zum Teil von der Schwester Helene beigebrachte Entlastungszeugen, die auch über Eisenlohrs Tätigkeit in Polen aussagen konnten, sowie mit ärztlichen Bescheinigungen Hafterleichterungen zu erwirken. Die Akten vermerken eine Unterbrechung zwischen Februar und Juni 1947, in dieser Zeit war er bereits in Auslieferungshaft in Dachau. Weshalb er – anscheinend mit Zwischenaufenthalt in Baden-Baden¹⁴⁸ – neuerlich nach Reutlingen zurückkehrte, ist unklar. Von dort jedenfalls wurde er am 22. Juli an die polnische Vertretung bei der Militärregierung in Baden-Baden übergeben. Das nächste überlieferte

¹⁴⁷ Zu diesem Lager vgl. Reutlingen 1930–1950 (wie Anm. 2), S. 318.

¹⁴⁸ So Eisenlohrs Schwester Helene in BA Koblenz B 305/5069 (Schreiben vom 18.11.1950).

Evtl. verwechselte sie aber in der Erinnerung die genaue Abfolge.

Dokument belegt ein erstes Verhör durch einen polnischen Offizier am 31. Juli 1947, vermutlich in Krakau.

Anklage und Prozess in Krakau

In Polen lagen die meisten Verfahren gegen deutsche Angeklagte bei den Bezirksgerichten, die Ermittlungen führte der regional zuständige Staatsanwalt. Eisenlohrs Fall wurde aus naheliegenden Gründen in Krakau verhandelt. Es sollte noch über ein halbes Jahr dauern, bis der Staatsanwalt Haftbefehl erließ und die gerichtliche Untersuchung einleitete. Zeugeneinvernahmen an den verschiedenen Einsatzorten Eisenlohrs in Polen wurden veranlasst, die die Ergebnisse der französischen Vorermittlungen ergänzen sollten. So befragte man im März in Nowy Targ den Kanzleibeamten Jan Stanek, im September dann weitere Zeugen in Jarosław, Przemyśl und Krakau. Das Ergebnis muss für den Staatsanwalt ernüchternd gewesen sein: Kaum jemand hatte vertiefte Erkenntnisse zum Angeklagten beizutragen, manche meinten rundweg, ihn gar nicht gekannt zu haben. Keiner trug wirklich Belastendes vor, im Gegenteil: Wie schon erwähnt, wurde ein Fall aus Krakau aktenkundig, wo sich der Vizegouverneur für einen nach Deutschland deportierten Zwangsarbeiter einsetzte, aus Jarosław ein anderer, in dem er eine Schulbeamte vor Denunzianten warnen ließ. Belastende Unterlagen waren angesichts von Zerstörungen beim Vormarsch der Roten Armee nur wenige zu erwarten, den Prozessakten liegen lediglich wenige Stücke aus Eisenlohrs früher Zeit als Kreishauptmann in Nowy Targ 1940 bei.

Gesetzliche Grundlage für die Anklage war das sogenannte Augustdekret des Jahres 1944, mit der die von Stalin eingesetzte polnische Übergangsregierung die Verfolgung bestimmter Straftaten aus der Besatzungszeit anordnete. Von Bedeutung für den Fall Eisenlohr waren Novellierungen des Augustdecrets, die u. a. Personen allein wegen einer Mitgliedschaft in „verbrecherischen Organisationen“ unter Anklage stellte. Und dazu zählten nicht zuletzt Positionen der deutschen Zivilverwaltung im Generalgouvernement vom Stadt- bzw. Kreishauptmann an aufwärts. Im Gegensatz zu Verfahren, die das kommunistische Regime gegen die Vertreter der polnischen Exilregierung anstrengte, wird die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien durch die polnischen Gerichte allgemein anerkannt. Unter den mehr als 1800 Angeklagten waren die Beamten der Zivilverwaltung mit 74 Personen eine sehr kleine Gruppe – noch kleiner die der Kreishauptleute. Angesichts der von dem polnisch-deutschen Historiker Bogdan Musial dargelegten organisatorischen und personellen Probleme der Strafverfolgungsbehörden kann man fast schon von Pech für Eisenlohr sprechen, dass er sich am Ende tatsächlich vor Gericht verantworten musste, gerade angesichts der geschilderten dünnen Beweislage für eine persönliche Verantwortlichkeit bei den Verbrechen der Besatzungsmacht.

Einmal vor Gericht gestellt, waren indes drastische Strafen bis hin zur Todesstrafe zu gewärtigen. Im Sommer 1948 etwa fand ebenfalls in Krakau der Prozess gegen den ehemaligen Staatssekretär Josef Bühler, Franks Stellvertreter, statt, der mit einem Todesurteil endete, ein Jahr später wurde der in Bettingen geborene Ernst Böpple,¹⁴⁹ ein Jahrgänger Eisenlohrs, ebenfalls zum Tod verurteilt.

Zeitgleich zum Bühlerprozess setzte der Staatsanwalt die Anklageschrift gegen Eisenlohr auf. Im Mittelpunkt standen die Rekrutierung polnischer Zwangsarbeiter, die Registrierung von Juden zur Zwangsarbeit in Polen sowie deren Umsiedlung in Gettos, die Zwangsumsiedlung von Polen aus den Gebieten, die für militärische Anlagen genutzt wurden, und schließlich schlichtweg die Zugehörigkeit zur NSDAP als „krimineller Organsiation“. Die Hauptverhandlung bei der Strafabteilung des Bezirksgerichts unter Vorsitz des Richters L. Solecki fand am 27. August 1948 statt. Nach Verlesung der Anklage hatte Eisenlohr das Wort. Er bekannte sich in allen Punkten für nicht schuldig und betonte, dass er keineswegs freiwillig nach Polen gekommen sei. Einmal in der Position des Kreishauptmanns, habe er versucht, die polnischen Bewohner in seinem Verantwortungsbereich mit den lebensnotwendigen Produkten zu versorgen. Für Salz etwa habe er eigens Transporte organisiert. Neuerlich hob er auf sein schlechtes Verhältnis zur SS und zur Polizei ab, die sich wie „ein Staat innerhalb eines Staates“ verhalten hätten. Gegenüber deren Gräueltaten war er machtlos, konnte sich damit aber nicht abfinden und habe am Ende gar darum gebeten, zur Armee geschickt zu werden.

Zu den konkreten Anklagepunkten vermerkte er, dass es schlicht keine Fälle von Zwangsdeportationen nach Deutschland gegeben habe. Vielmehr hätten sich Menschen freiwillig zur Arbeit in Deutschland gemeldet und zum Teil sogar ihre Familien mitgenommen. Die Registrierung von Juden sei erfolgt, ohne dass er von den Gettos gewusst habe. Im Übrigen bezog er sich auf Befehlsnotstand, indem er die Anordnungen Vorgesetzter ausgeführt habe. Schließlich sei auch sein Parteieintritt unter Zwang erfolgt. Als Beamter habe er sich der NSDAP anschließen müssen. Eisenlohrs Fazit: Aktiver Widerstand gegen Polizei und SS hätten ihm geschadet und den Polen nicht geholfen, er wollte sein Leben nicht für eine aussichtslose Sache riskieren. Sein Verhalten sei vielleicht nicht richtig gewesen, in keinem Fall aber kriminell.

Wie schon angedeutet, erbrachten Zeugenbefragungen, die sich über die folgenden Wochen hinzogen, kaum weitere Aufschlüsse. Zu einem Urteil kam es erst am 3. Dezember 1948. Unter Bezug auf das Dekret vom 31. Au-

¹⁴⁹ Böpple ist noch weitgehend unerforscht, vgl. seinen Eintrag im Onlinelexikon https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/VWH/Boepple,_Ernst#lang-de (22.11.2022). Der Inhaber des „Deutschen Volksverlags“ und späterer Staatssekretär im bayerischen Kultusministerium war, wie Datenbankeinträge des Stadtarchivs Reutlingen zeigen, über Ludwig Finckh mit der alten Heimat weiter verbunden.

gust 1944 erklärte das Gericht den Angeklagten in allen Anklagepunkten für schuldig und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von vier bzw. fünf Jahren unter Verlust öffentlicher und bürgerlicher Rechte. Die bisherige Untersuchungshaft wurde zum Teil angerechnet. Das Urteil gegen Eisenlohr kann fast als eine durchschnittliche Strafbemessung in diesen Verfahren gewertet werden. Nach einer Auswertung aller 1670 Urteile in polnischen Kriegsverbrecherprozessen wurde etwa die Hälfte der Angeklagten mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verurteilt, ein weiteres Drittel zu Freiheitsstrafen zwischen fünf und 15 Jahren, was den Gerichten gar den Vorwurf mancher Historiker allzu großer Milde einbrachte.

In seiner Urteilsbegründung fasste das Gericht die Anklagepunkte zusammen, die auf unstrittigen Tatsachen beruhten. Spannend wurde es, als es um die persönliche Verantwortung Eisenlohrs ging. Hier argumentierte das Gericht, dass sowohl bei der Rekrutierung polnischer Zwangsarbeiter als auch bei den erzwungenen Umsiedlungen für das Militär ebenso wie den Maßnahmen gegen die Juden grundsätzlich eine Verantwortung der Zivilverwaltung vorlag – und damit eben auch Eisenlohrs, der als Kreishauptmann eine verantwortliche Position innehatte. Und die, so betonte das Gericht, erfüllte er so gut, dass er zum Vizegouverneur befördert wurde. Überdies wurde in Abrede gestellt, dass Eisenlohr im Unklaren über die Ziele deutscher Politik in Polen gewesen sei. Persönliche Verantwortung belegten von Eisenlohr unterzeichnete Erlasse, erschwerend kam die Mitgliedschaft in der NSDAP hinzu. Entlastende Gesichtspunkte, die sich aus Zeugenbefragungen ergaben, wurden in Betracht gezogen, allerdings angesichts der kolossalen deutschen Verbrechen in Polen als „Tropfen auf den heißen Stein“ angesehen.

Über die Haft im nordpolnischen Gefängnis Sztum (deutsch Stuhm) liegen nur wenige Unterlagen vor. Zweifellos haben Eisenlohr, wie schon in Reutlingen, gesundheitliche Probleme neben den anzunehmenden psychischen Belastungen zu schaffen gemacht. Regelmäßige Lebensmittellieferungen aus der Heimat waren eine Erleichterung. Mehrere bis ins Jahr 1950 sich erstreckende Anläufe, die Untersuchungshaft in Reutlingen anrechnen zu lassen und so die Haftzeit zu verkürzen, schlugen fehl. Die polnischen Akten schließen mit einem Gnadengesuch seiner in Reutlingen lebenden Schwester Helene vom 18. März 1950 an den polnischen Staatspräsidenten, Bolesław Bierut (1892–1956). Die jüngere Schwester, die sich ja bereits während der Untersuchungshaft aktiv um Entlastungszeugnisse für ihren Bruder bemüht hatte und selbst mit ihm in Polen gewesen war, fasste die bekannten Gesichtspunkte nochmals zusammen und hob seine persönliche Integrität, der in seiner Amtsführung jegliche „Brutalität oder Sadismus“ fremd gewesen sei, hervor. Dem Gesuch konnte sie nicht nur die Bestätigung des französischen Hohen Kommissars in Baden-Baden über Eisenlohrs Haftzeiten in Reutlingen, sondern auch ein unterstützendes Leumundszeugnis des württembergischen Landesbischofs Martin Haug beifügen. Zudem wurden

die gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Bruders, „der am Ende seines Lebens“ stehe, angeführt.

Das Gesuch dürfte bereits in Abstimmung mit der 1949 ins Leben gerufenen „Zentralen Rechtsschutzstelle“ (ZRS) in Bonn sowie seinem in Ost-europa tätigen Stuttgarter Pendant, dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen für gefangene Deutsche im Ausland, formuliert worden sein.¹⁵⁰ Gleichwohl wurde es im Juni 1950 zurückgewiesen.¹⁵¹ Die Korrespondenz mit der Bonner und – vor allem – Stuttgarter Stelle belegt, dass die Familie über gute Kontakte in die Ministerialbürokratie des Landes Südwürttemberg-Hohen-zollern verfügte. Es gelang, einen befähigten polnischen Anwalt in Warschau zu gewinnen, der Eisenlohrs bisherigen Vertreter ersetzen sollte, mit dem man nicht zufrieden war.¹⁵² Nicht zuletzt durch das persönliche Auftreten des neuen Anwalts in Krakau schien ein erneuter Anlauf für ein Gnadenverfahren aussichtsreich. Ein Besuch in der Haftanstalt Sztum Anfang Juni 1951 war in-des vergebens. Eisenlohr, so hieß es, sei in die Anstalt Nowy Swiat bei Danzig verlegt worden. In Wahrheit aber war er damals schon nicht mehr am Leben und Anwalt Sowilewski musste am 19. Juni der Rechtsschutzstelle berichten: „Hiermit teile ich Ihnen eine traurige Nachricht mit, dass Dr. Georg Eisenlohr am 23.3.1951 in Danzig im Gefängnis Nowy Swiat gestorben ist.“ Dies erschien umso tragischer, da „seine Sache [...] am guten Wege“ war.¹⁵³

Fazit

Wie ist nun der Fall zu bewerten? Eisenlohr, noch in der Monarchie aufgewachsen und sozialisiert, war nach Herkunft und Bildung ein vielleicht „typischer“ württembergischer Landrat. Mit reicher Verwaltungserfahrung versehen, wurde ihm 1929 die Leitung des Kreises Münsingen übertragen. In den Jahren großer wirtschaftlicher Not brachte er in diesem ohnehin armen Bezirk den dringend notwendigen Neubau des Kreiskrankenhauses zuwege.

¹⁵⁰ Zu dieser Behörde vgl. Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München²1997, S. 163 f. und 187–188.

¹⁵¹ BA Koblenz B 305/5069, Schreiben Oberregierungsrat Weihenmaier aus Tübingen an die ZRS vom 9.11.1950.

¹⁵² Eisenlohr kritisierte ihn in einem Brief aus dem Gefängnis mit recht unverblümten Worten. Interessant erscheint die Art der Honorierung des neuen polnischen Anwalts: Anstelle von Geldzahlungen, die er nicht annehmen konnte, wurde er mit Sachgütern honoriert. Bei Elektriker Kölle hatte man einen Staubsauger für 275,- DM erworben, auch eine von Foto-Dohm auf 500,- DM geschätzte gebrauchte Leica fand den Weg nach Warschau. Alle Unterlagen in BA Koblenz B 305/5069.

¹⁵³ Ebd. Vermutlich war Eisenlohr aus gesundheitlichen Gründen verlegt worden. In seinem letzten Brief vom 11.1.1951 klagte er über körperliche Beschwerden. Das Todesdatum wird durch eine standesamtliche Mitteilung aus Danzig bestätigt, vgl. StadtA Rt., Familienregister Reutlingen, Bd. 19, Sammelakten Sterbebuch 1951.

In der Auseinandersetzung mit dem Reich um die Erweiterung des Truppenübungsplatzes Münsingen zeigte er sich als konsequenter Verfechter kommunaler Belange. Zweifellos konservativer Gesinnung und auch nach 1933 im Allgemeinen systemkonform, reiht sich der Münsinger Landrat indes in die von Michael Ruck untersuchten Fälle württembergischer und badischer Bezirksvorsteher, die zwischen 1933 und Kriegsbeginn Probleme bekamen.¹⁵⁴ Als zu wenig linientreu-energische Persönlichkeiten wurden sie auf Funktionsstellen der Innenverwaltung abgeschoben. Eisenlohr selbst kam wohl auf eigenen Wunsch zum Technischen Landesamt nach Ludwigsburg. Der Krieg und der dringende Bedarf an Verwaltungspersonal brachten in Polen neue Karrierechancen. Auch wenn Eisenlohr in keiner Weise aus dem brutalen Besetzungsregime ausscherte, stellte sich auch hier Kritik wegen mangelnder Härte und Durchsetzungsfähigkeit ein.

Die Quellenlage lässt bislang ein fundiertes Urteil nicht zu, doch bleibt der Eindruck, dass Eisenlohr mit seinem Konflikt mit dem Münsinger Kreisleiter und seiner Absetzung als Vizegouverneur in Krakau anders einzuschätzen ist als etwa der eingangs zitierte Fall seines Amtskollegen Volkmann alias Grubbe. Anders als jener hatte Eisenlohr weder die Chuzpe noch das Glück, sich Strafverfolgung und Auslieferung nach Polen zu entziehen. Das Verfahren gegen Eisenlohr geriet fast zum Lehrstück für die Schwierigkeiten, persönliche Verantwortung vor der Folie einer von vorneherein auf Versklavung der polnischen Bevölkerung und die Ermordung der dort lebenden Juden angelegten Besetzungsregimes klar zu ermitteln. Das Urteil des Krakauer Bezirksgerichts bestätigt dieses Bild, indem es lediglich eine durchschnittliche Freiheitsstrafe verhängte. Trotz guter Beziehungen der Familie zu Teilen der württembergischen Ministerialbürokratie blieben die Versuche, die Haft zu verkürzen, erfolglos. Der gesundheitlich schwer angeschlagene Eisenlohr verschied drei Jahre nach seiner Verurteilung in einem polnischen Gefängnis.

An Georg Eisenlohr erinnern heute die in seiner Dienstzeit entstandenen Gebäude in der einstigen Kreisstadt Münsingen wie das Krankenhaus am Hungerberg und das vormalige Kreisverbandsgebäude. Ältere Gomadinger wissen noch um die „Eisenlohrhütte“ am dortigen Sternberg. Auf dem Reutlinger Friedhof Unter den Linden findet sich sein Name am Familiengrab mit dem Hinweis auf den Tod in Danzig. Es ist dies eine Erinnerung, die sterblichen Überreste wurden nicht nach Deutschland überführt.

¹⁵⁴ Michael Ruck: Administrative Eliten in Demokratie und Diktatur. Beamtenkarrieren in Baden und Württemberg von den zwanziger Jahren bis in die Nachkriegszeit, in: Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, hrsg. von Cornelia Rauh-Kühne und Dems. (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland, Bd. 1), München 1993, S. 37–69.